# Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld





**Grundstücksmarktbericht 2024** für die Stadt Bielefeld

# Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld

# Grundstücksmarktbericht 2024

Berichtszeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023

Übersicht über den Grundstücksmarkt in der Stadt Bielefeld

## Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld

#### Geschäftsstelle

Technisches Rathaus August-Bebel-Str. 92 33602 Bielefeld

Telefon: 0521 51 26 76 Fax: 0521 51 34 33

E-Mail: <u>gutachterausschuss@bielefeld.de</u> Internet: <u>www.gutachterausschuss.bielefeld.de</u>

### Druck

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Bielefeld

## Gebühr

Das Dokument kann unter <u>www.boris.nrw.de</u> gebührenfrei heruntergeladen werden. Bei einer Bereitstellung des Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr 50 EUR je Exemplar (§ 2 Abs.7 Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertKostO NRW)).

### **Bildnachweis**

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld

#### Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0" (dl-de/zero-2-0). Sie können den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/zero-2-0 einsehen.

Die Inhalte des Grundstücksmarktberichtes können gemäß den Nutzungsbedingungen der "Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0" und unter Angabe der Quelle genutzt werden. Als Bereitsteller ist "Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld" anzugeben.

Weitere Informationen: www.govdata.de/dl-de/zero-2-0

## Beispiel-Quellenvermerk:

© Daten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld 2024, dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

https://www.boris.nrw.de

# Inhaltsverzeichnis

1	Die (	Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	8
2	Die I	∟age auf dem Grundstücksmarkt	10
3	Ums	ätze	11
	3.2 3.3 3.4 3.5	Gesamtumsatz Unbebaute Grundstücke Bebaute Grundstücke Wohnungs- und Teileigentum Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke Sonstige	11 13 14 15 16
4	Unb	ebaute Grundstücke	18
	4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 4.6 4.7	Individueller Wohnungsbau Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke Gewerbliche Bauflächen Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen Bauerwartungsland und Rohbauland Sonstige unbebaute Grundstücke Bodenrichtwerte 4.7.1 Definition 4.7.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW 4.7.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte 4.7.4 Umrechnungskoeffizienten bei abweichender Grundstücksgröße 4.7.5 Umrechnungskoeffizienten für abweichende bauliche Ausnutzung 4.7.6 Indexreihen	18 20 22 23 25 25 25 25 27 28 29 31
5	Beba	aute Grundstücke	32
	5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser 5.1.1 Durchschnittspreise 5.1.2 Vergleichsfaktoren 5.1.3 Indexreihen 5.1.4 Sachwertfaktoren 5.1.5 Liegenschaftszinssätze	32 33 35 38 38 40
	5.2	Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude 5.2.1 Liegenschaftszinssätze 5.2.2 Rohertragsfaktoren 5.2.3 Indexreihen 5.2.4 Durchschnittspreise	41 42 43 44 45
	5.3	Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude 5.3.1 Liegenschaftszinssätze 5.3.2 Rohertragsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten 5.3.3 Indexreihen 5.3.4 Durchschnittspreise	46 47 47 47
	5.4	Sonstige bebaute Grundstücke	48
6	Woh	nungs- und Teileigentum	50
	6.1	Wohnungseigentum 6.1.1 Durchschnittspreise 6.1.2 Vergleichsfaktoren 6.1.3 Indexreihen	50 52 52 55

		<ul><li>6.1.4 Liegenschaftszinssätze</li><li>6.1.5 Rohertragsfaktoren</li></ul>	55 56
	6.2	Teileigentum	57
7	Erbb	paurechte und Erbbaugrundstücke	58
	7.1 7.2	Bestellung neuer Erbbaurechte Erbbaurechte	58 58
	1.2	7.2.1 Indexreihen	59
		7.2.2 Erbbaurechtskoeffizienten	60
		7.2.3 Erbbaurechtsfaktoren	62
	7.3	Erbbaugrundstücke	64
		7.3.1 Erbbaugrundstückskoeffizienten	65
	7.4	Wohnungserbbaurechte	65
		7.4.1 Durchschnittspreise	66
		7.4.2 Vergleichsfaktoren	66
		7.4.3 Indexreihen	68
8	Mod	ellbeschreibungen	69
	8.1	Sachwertfaktoren	69
	8.2	Liegenschaftszinssätze	70
		Erbbaurechtskoeffizienten	73
	8.4	Erbbaurechtsfaktoren	74
9	Miet	en und Pachten	75
10	Kont	takte und Adressen	77
11.	Anla	gen	78

#### Vorwort

Jährlich erscheint der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld, um die Entwicklungen des lokalen Immobilienmarktes transparent zu machen.

Der Bericht für 2024 nutzt die Daten der Kaufpreissammlung des zurückliegenden Jahres 2023 und bewertet diese durch die Sachkunde und Erfahrungen des Ausschusses. Er findet seine Anwendung bei den am Grundstücksmarkt tätigen Akteuren.

Die Anzeichen aus dem letzten Vorwort haben sich bestätigt. Die Trendwende am Immobilienmarkt ist eindeutig zu erkennen. Das belegen die folgenden Zahlen!

Insgesamt wurde in Bielefeld im vergangenen Jahr mit rd. 2.400 Kaufverträgen ein Umsatz von 766,2 Mio. Euro erzielt. 2022 waren es noch rd. 2.600 Kaufverträge mit einem Umsatz von 954,7 Mio. Euro. Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr im Umsatzvolumen von rd. 20%.

Der Rückgang bei den Verkäufen hatte seine Ursache in den deutlich gestiegenen Zinsen. Auch das Fortbestehen des Krieges in der Ukraine und die damit verbundenen anhaltenden wirtschaftlichen Sanktionen und weiterhin nicht mehr funktionierende Lieferketten trugen zu der Veränderung bei. Die Zurückhaltung der institutionellen und privaten Bauherren ist aufgrund der extrem veränderten Rahmenbedingungen in allen Bereichen spürbar. Dieser Trend wird auch in 2024 aller Voraussicht nach weiter fortbestehen.

Darunter wird ganz besonders der jetzt schon angespannte Mietwohnungsmarkt leiden. Das betrifft sowohl den freifinanzierten als auch den für Bielefeld wichtigen öffentlich geförderten Wohnungsbau im besonderen Maße. Das Land NRW hat zwar die öffentliche Förderung im Mietwohnungsbau erheblich verbessert, aber versäumt, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen Mittel sind schon mehrfach überzeichnet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Verlässliche Aussagen dazu sind in der jetzigen Situation nicht zu machen.

In 2023 hat sich der bereits abgezeichnete rückläufige Trend im Umsatzvolumen fortgesetzt. Gleichzeitig, das ist der Unterschied zum Vorjahr, ist aber auch das normierte Preisniveau in Euro/m² Wohnfläche stark zurückgegangen. Es ist ein Nachlassen des Preisniveaus von rd. 10% erkennbar.

Neben der allgemeinen Darstellung der gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse in NRW im Abschnitt 1, geben die Abschnitte 2 und 3 Auskunft über den Grundstücksmarkt in Bielefeld unter Verwendung aller Kauffälle. In den Abschnitten 4 bis 7 dargestellte Grafiken, Werte und statistische Ableitungen wertrelevanter Faktoren beruhen auf den Kauffällen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr in 2023 entstanden sind. Ergo: Kauffälle, die unter ungewöhnlichen bzw. persönlichen Voraussetzungen vollzogen wurden, sind nicht eingeflossen. Die dadurch bereinigten Daten werden im Bericht "auswertbare Kauffälle" genannt.

Das Format dieses Grundstücksmarktberichtes entspricht den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA NRW) mit dem Ziel der Harmonisierung und Vergleichbarkeit der Berichte aller Gutachterausschüsse in NRW. Inhaltlich stellen die statistischen Ableitungen und Kennzahlen das überwiegende, durchschnittliche Marktverhalten dar. Folglich gibt es sowohl statistische Ausreißer als auch vom Durchschnitt abweichende außergewöhnliche Objekte. Kurz: Bewertungsfälle können von den veröffentlichen Kennzahlen stark abweichen, gerade im Hinblick auf die andauernde Trendwende am Immobilienmarkt. Hierbei muss jeder Anwender mit Sachverstand auch die Marktentwicklung in 2024 im Auge behalten und mit in seine Wertermittlung einfließen lassen.

Der Bericht soll Sie in Ihren Bewertungsfragen unterstützen. Gerne unterstützen Sie uns durch Ihre Anregungen für künftige Berichte, indem Sie uns Ihre Erfahrungen und Vorschläge mitteilen.

Dietmar Hermenau - Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld

Weitere Informationen unter <u>www.gutachterausschuss.bielefeld.de</u>

# 1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist als Einrichtung des Landes ein neutrales, von der Stadt- oder Kreisverwaltung als Behörde weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung nach Anhörung der zuständigen Gebietskörperschaft bestellt. Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses stellt die Stadt oder der Kreis eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines Vorsitzenden untersteht.

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben:

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- die Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten,
- die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes,
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien.

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 Abs.1 BauGB von den Notaren in Kopie vorgelegt werden. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Einrichtung des Landes unabhängig, ein an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie sollen Mitglieder eines Gutachterausschusses sein. Die Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Grundstücksmarktberichts NRW,
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag,
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW,
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten,
- Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten.

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

# Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld



Kartengrundlage: bielefeldKARTE (04.2024) © Stadt Bielefeld, Amt für Geoinformation und Kataster (CC BY 4.0) Daten: Stadt Bielefeld, Statistikstelle

# 2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

#### Umsätze im Grundstücksverkehr

Im vergangenen Jahr wurden in der Stadt Bielefeld 2.427 Kauffälle für bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Flächenumsatz von 415,9 ha und einem Geldumsatz von 766,2 Mio. € notariell beurkundet. Die Anzahl der Kauffälle ist um rd. 7% gefallen (Abschnitt 3.1).

#### **Unbebaute Grundstücke**

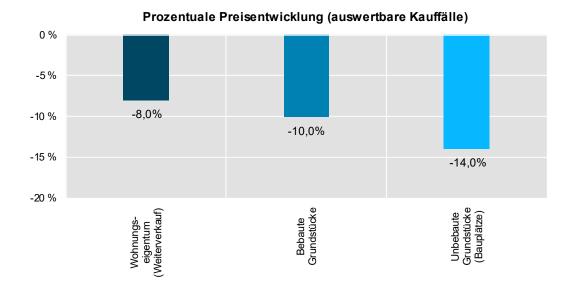
Dieser Teilmarkt ist in drei Marktsegmente unterteilt, und zwar Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau, Geschosswohnungsbau sowie für Gewerbeobjekte. Im individuellen Wohnungsbau sind im Berichtsjahr sowohl die Anzahl der verkauften Baugrundstücke, als auch der Geldumsatz gestiegen. Im Geschosswohnungsbau ist die Anzahl und der Geldumsatz gefallen. Der Quadratmeterpreis für den individuellen Wohnungsbau ist, normiert auf eine durchschnittliche Grundstücksgröße, gegenüber dem Vorjahr um 14% gefallen (Abschnitt 4.1).

## **Bebaute Grundstücke**

Die Anzahl der Verkäufe von Ein- und Zweifamilienhäusern ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Beim Geldumsatz ist ein Rückgang von 10% zu verzeichnen. Das Preisniveau von bebauten Grundstücken ist sehr uneinheitlich; die rückläufige Preisentwicklung für den Teilmarkt Ein– und Zweifamilienhäuser beträgt 10%. Weitere Details und die Angabe von Durchschnittspreisen bzw. Vergleichswerten in €/m² ohne Bodenwert sind unter Abschnitt 5.1 dokumentiert.

## Wohnungseigentum

Die Anzahl der Verkäufe von Wohnungseigentum ist im Vergleich zum Vorjahr um 2% gestiegen, der Geldumsatz ist auf hohem Niveau um 16% gefallen. Die Preisentwicklung für den Teilmarkt "Weiterverkauf" ist gegenüber dem Vorjahr um 8% gefallen, der Teilmarkt für "Erstverkauf aus Neubau" ist ebenfalls gefallen, und zwar um 11% (Abschnitt 6.1).

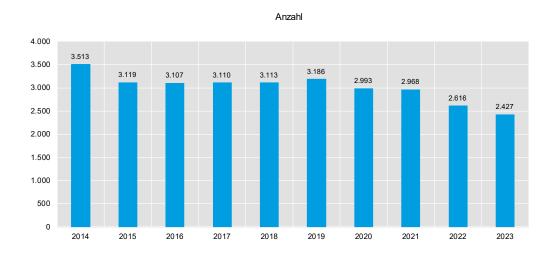


## 3 Umsätze

# 3.1 Gesamtumsatz

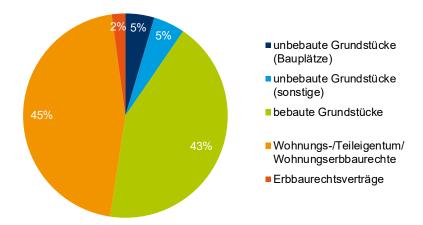
Der Gesamtumsatz wurde im vergangenen Jahr durch 2.427 Kauffälle für bebaute und unbebaute Grundstücke bestimmt. Der Flächenumsatz stieg um rd. 7%, der Geldumsatz ist um rd. 20% auf 766,2 Mio. Euro gefallen.

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Gesamtumsatzes nach der Anzahl dargestellt.

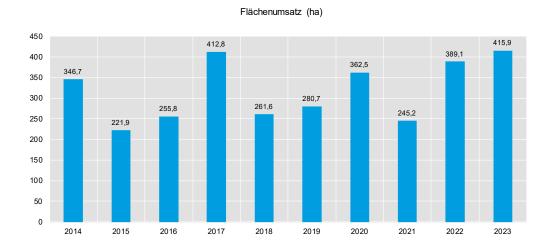


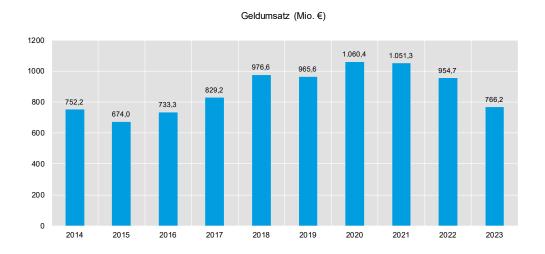
Der Grundstücksmarkt wurde in Bielefeld in den vergangenen Jahren durch den klassischen Bereich der bebauten Grundstücke und des Wohnungseigentums bestimmt. Diese Tendenz setzt sich auch im Berichtsjahr fort. Der Marktanteil von bebauten Grundstücken beträgt 43% und der von Wohnungseigentum 45%. Die unbebauten Grundstücke (Bauplätze) belegen mit 5% ein kleineres Marktsegment.

# Verteilung der Kauffälle nach Teilmärkten in %



In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Gesamtumsatzes nach dem Flächen- und Geldumsatz dargestellt.



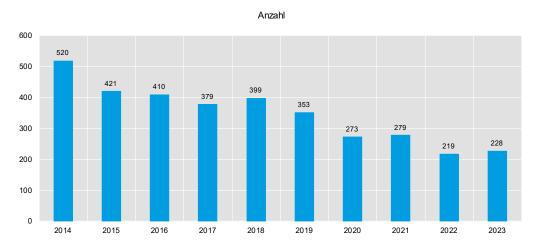


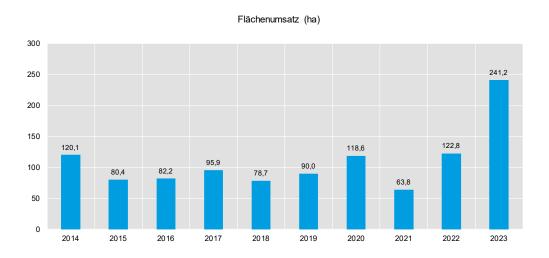
Die geographische Verteilung des Geldumsatzes ist in Anlage 1 dargestellt.

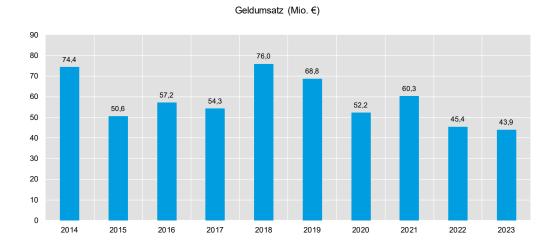
## 3.2 Unbebaute Grundstücke

Im vergangenen Jahr wurden 228 Kauffälle für unbebaute Grundstücke mit einem Flächenumsatz von 241,2 ha und einem Geldumsatz von 43,9 Mio. € erfasst. Die Anzahl der Kauffälle ist um 4% gestiegen. Der Flächenumsatz ist um rd. 96% gestiegen und der Geldumsatz um rd. 3% gefallen.

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der unbebauten Grundstücke nach der Anzahl sowie der Flächen- und Geldumsatz dargestellt.



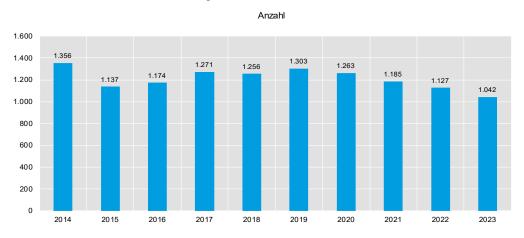


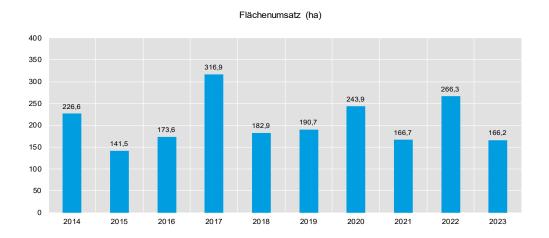


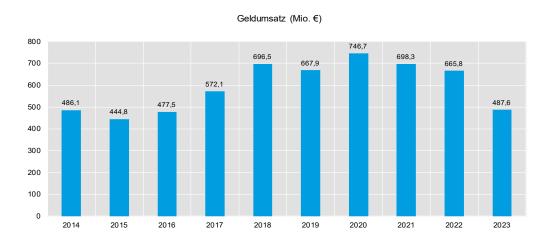
# 3.3 Bebaute Grundstücke

Im vergangenen Jahr wurden 1.042 Kauffälle für bebaute Grundstücke mit einem Flächenumsatz von 166,2 ha und einem Geldumsatz von 487,6 Mio. € erfasst. Die Anzahl der Kauffälle ist um 8% gegenüber dem Vorjahr gefallen. Der Flächenumsatz ist um rd. 38%, der Geldumsatz um rd. 27% gefallen. Die Umsätze der einzelnen Teilmärkte sind den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der bebauten Grundstücke nach der Anzahl sowie der Flächen- und Geldumsatz dargestellt.



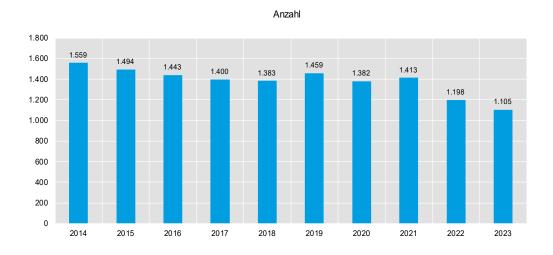


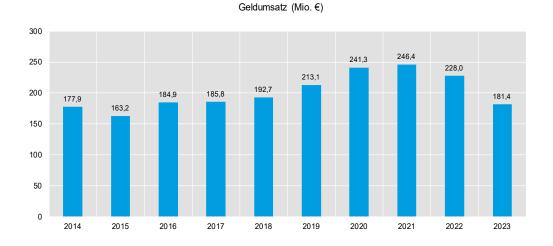


# 3.4 Wohnungs- und Teileigentum

Im vergangenen Jahr wurden 1.105 Kauffälle für Wohnungs- und Teileigentum einschließlich Wohnungserbbaurechte mit einem Geldumsatz von 181,4 Mio. € erfasst. Die Anzahl der Kauffälle ist um rd. 8% und der Geldumsatz ebenfalls um rd. 20% gegenüber dem Vorjahr gefallen. Der auf das Wohnungs- und Teileigentum entfallende Flächenumsatz wird hierbei nicht berücksichtigt.

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Wohnungs- und Teileigentums einschließlich der Wohnungserbbaurechte nach der Anzahl sowie der Geldumsatz dargestellt.

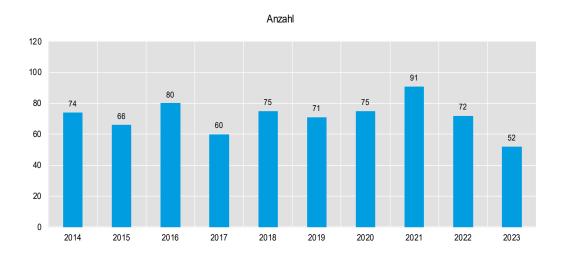


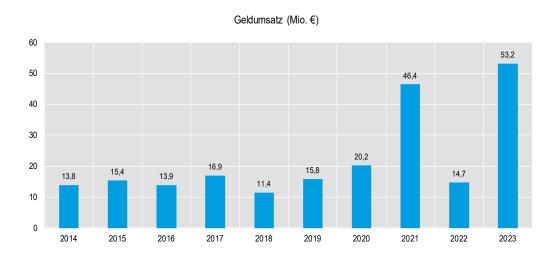


# 3.5 Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke

Im vergangenen Jahr wurden 52 Kauffälle für Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke mit einem Geldumsatz von 53,2 Mio. € erfasst. Die Anzahl der Kauffälle ist um rd. 28% gefallen, der Geldumsatz um rd. 262% gestiegen.

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke nach der Anzahl sowie der Geldumsatz dargestellt.

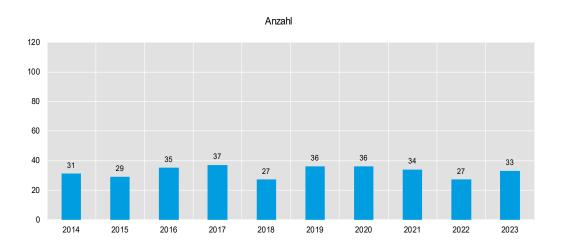


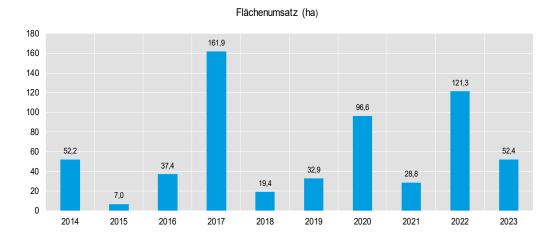


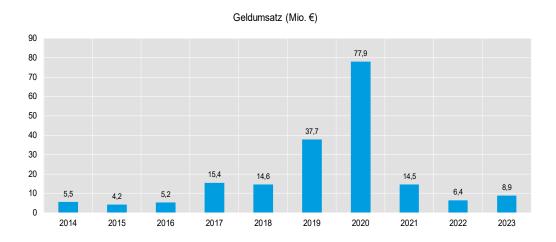
# 3.6 Sonstige

Im vergangenen Jahr wurden 33 sonstige Verkäufe mit einem Geldumsatz von 8,9 Mio. € erfasst. Die Anzahl der Kauffälle ist um rd. 22%, der Geldumsatz um rd. 39% gestiegen. Unter den sonstigen Verkäufen sind alle Umsätze, die nicht in den vorherigen Kapiteln subsumiert sind, zusammengefasst.

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der sonstigen Verkäufe nach der Anzahl sowie der Flächen- und Geldumsatz dargestellt.







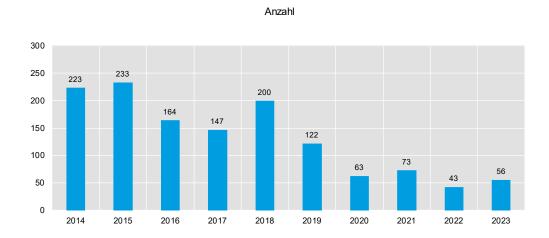
## 4 Unbebaute Grundstücke

Die im Folgenden dargestellten Grafiken, statistischen Analysen und Ableitungen beruhen auf **auswertbaren Kauffällen**, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr entstanden sind, also keine Kauffälle, die ungewöhnliche bzw. persönliche Verhältnisse beinhalten.

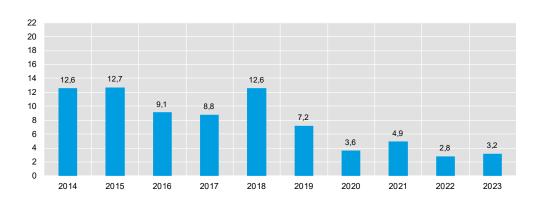
# 4.1 Individueller Wohnungsbau

Der individuelle Wohnungsbau bezeichnet voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen des Bauherrn bebaut werden können, zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser in 1- oder 2-geschossiger Bauweise, wobei jedoch – soweit ortsüblich – auch eine höhere Geschossigkeit auftreten kann (z. B. Stadthäuser in mehrgeschossiger Bauweise). Auch Baugrundstücke für eine Reihenhausbebauung werden hierunter subsumiert. Wesentliches Kennzeichen dieser Kategorie ist die 1- bis 2-geschossige Bebauung auch der näheren Umgebung sowie die Möglichkeit des Bauherrn, auf die Gestaltung individuell Einfluss nehmen zu können.

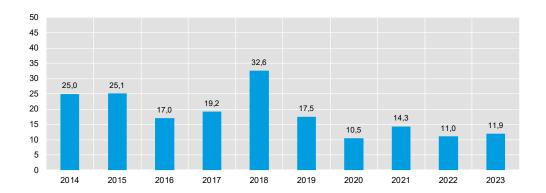
In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des individuellen Wohnungsbaus nach der Anzahl der **auswertbaren Kauffälle** sowie der Flächen- und Geldumsatz dargestellt.



Flächenumsatz (ha)

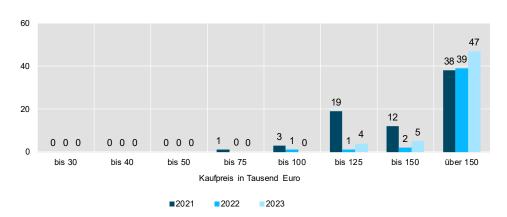


Geldumsatz (Mio. Euro)



In der nachfolgenden Abbildung ist die Anzahl der Kauffälle differenziert nach der Höhe der Gesamtkaufpreise im Vergleich zu den beiden Vorjahren dargestellt

Verteilung der Kauffälle



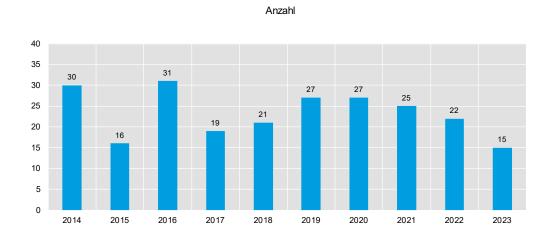
Im individuellen Wohnungsbau ist der durchschnittliche Quadratmeterpreis gegenüber dem Vorjahr um rd. **14**% gefallen. Hierbei ist zu erwähnen, dass bei einer geringen Anzahl von unbebauten – baureifen – Grundstücken die Verteilung über das Stadtgebiet für die Preisentwicklung von entscheidender Bedeutung ist. Deshalb sind größere Schwankungen gegenüber dem Vorjahr zu begründen und nicht direkt auf die Gesamtentwicklung zu übertragen.

Die geographische Verteilung der unbebauten Grundstücke ist in Anlage 2 dargestellt.

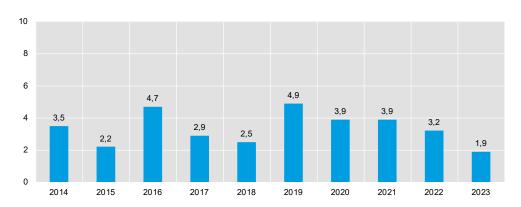
# 4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke

Der Geschosswohnungsbau bezeichnet voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel 3- oder mehrgeschossigen Gebäuden bebaut werden können. Eine Unterscheidung nach Geschosswohnungsbau für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder gemischte (teilweise gewerbliche) Nutzung findet an dieser Stelle nicht statt. Wesentliche Kennzeichen der Kategorie sind die 3- oder mehrgeschossige Umgebungsbebauung sowie die in mehreren Geschossen gleichartige Grundrisslösung der Wohnungen, auf deren Gestaltung der spätere Nutzer keinen Einfluss hat.

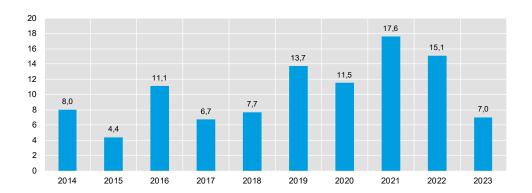
In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Geschosswohnungsbaus nach der Anzahl der **auswertbaren Fälle** sowie der Flächen- und Geldumsatz dargestellt.







Geldumsatz (Mio. Euro)

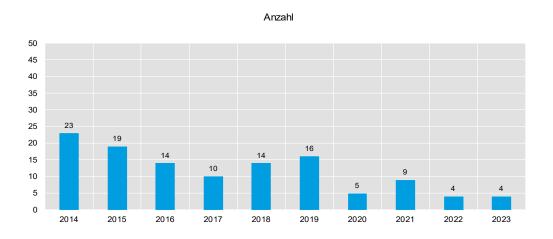


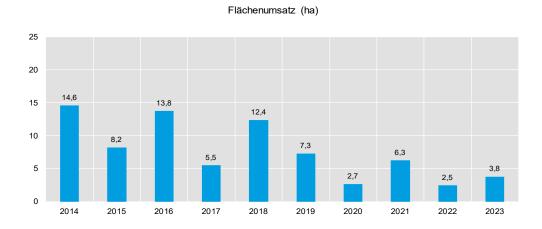
Die Preisentwicklung im Geschosswohnungsbau ist im Berichtsjahr bezogen auf den durchschnittlichen Quadratmeterpreis um rd. 18% gefallen.

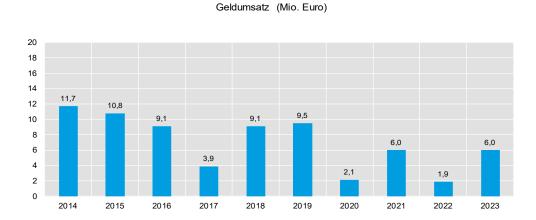
# 4.3 Gewerbliche Bauflächen

Die gewerblichen Bauflächen bezeichnen voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer ausschließlich gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorien sind z. B. Grundstücke für "klassische" Gewerbezwecke.

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der gewerblichen Bauflächen nach der Anzahl der **auswertbaren Fälle** sowie der Flächen- und Geldumsatz dargestellt.







Bei der Preisentwicklung für gewerbliche Bauflächen wurde eine Stagnation bezogen auf den durchschnittlichen Quadratmeterpreis verzeichnet.

# 4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

### Bodenwert für Ackerland/Forstwirtschaftliche Fläche

Im Jahr 2023 lagen nur eine geringe Anzahl von geeigneten Kaufverträgen über Veräußerungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen vor. Aus diesen Kauffällen wurde ein Bodenrichtwertniveau von rd. 6,50 €/m² für Ackerland festgestellt. Im Bereich der forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurde das Bodenrichtwertniveau auf rd. 1,00 €/m² ohne Aufwuchs ermittelt. Für den Bodenwert einer aktiven Hofstelle (bebauter Hofraum) ist ein Ansatz mit dem 3-4-fachen Wert der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland) angemessen.

#### Bodenwert für Grünland

Auf Grund von Untersuchungen zeigten die Bodenpreise für Grünland ein Wertniveau von ca. 65% des durchschnittlichen Ackerlandwertes.

# 4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Im Berichtsjahr lagen für Bauerwartungsland 9 Kauffälle vor. Hieraus ergab sich ein Verhältnis zum Bodenrichtwert (Wohnen) von rd. 25%. Für Rohbauland lagen keine auswertbaren Kauffälle vor.

# 4.6 Sonstige unbebaute Grundstücke

#### Bodenwert für bebaute Grundstücke im Außenbereich

Zur Ermittlung des Bodenwertes für bebaute Grundstücke im Außenbereich werden ca. 65% vom nächstgelegenen Bodenrichtwert bezogen auf eine Grundstücksfläche von rd. 800 m² als Grundlage angesetzt.

## Bodenwert von Grundstücken mit abbruchträchtiger Bausubstanz

§ 40 Abs. 1 ImmoWertV regelt die Bodenwertermittlung von Grundstücken. Nach der Grundsatzregelung bestimmt sich der Bodenwert vorbehaltlich des Abs. 5 nach dem Bodenwert eines unbebauten Grundstücks. § 40 Abs. 5 ImmoWertV besagt, dass die tatsächliche bauliche Nutzung Einfluss auf den Bodenwert haben kann, wenn bei einem Liquidationsobjekt mit keiner alsbaldigen Freilegung nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 ImmoWertV zu rechnen ist.

Nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 ImmoWertV "kann" von einer alsbaldigen Freilegung ausgegangen werden, wenn

- 1. die baulichen Anlagen nicht mehr nutzbar sind (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 ImmoWertV) oder
- 2. die Nutzung des Grundstücks in einem irreparablen Missverhältnis zum Bodenwert stehen (z.B. "Unterausnutzung")

Die Kauffälle von Liquidationsobjekten stellen ein besonderes Marktsegment dar. Sie werden unter dem Teilmarkt unbebaut erfasst und dementsprechend auch so ausgewertet. Eine statistische Auswertung dieser Kauffälle (2022/2023) hat einen durchschnittlichen Korrekturfaktor von rd. 1,26 auf den Bodenrichtwert ergeben. Hierin sind die Anpassung des Bodenrichtwerts an das Kaufpreisniveau sowie der Restwert der baulichen Anlagen enthalten. Die Freilegungskosten sind somit im Korrekturfaktor nicht enthalten und gesondert zu berücksichtigen.

# **Bodenwert anderer Nutzungsarten**

Nutzungsart	in Prozent vom Bodenrichtwert rd.
Gemeinbedarfsfläche, z.B. Schulen, Theater	25 %
Sondergebiete mit Zweckbindung, z.B. Universität	50 %
öffentliche Grünfläche	5 %
Flächen für Garagen / Tiefgaragen	50 %
private Grünfläche / Gartenland	10 %
private Wegefläche	30 %

Die zu bewertende Nutzungsart ist von jedem Anwender kritisch zu überprüfen und zwingend mit den planungsrechtlichen Gegebenheiten abzustimmen.

## 4.7 Bodenrichtwerte

#### 4.7.1 Definition

Eine wesentliche Aufgabe der Gutachterausschüsse ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB). Diese werden von den Gutachterausschüssen bis zum 31. März des laufenden Jahres, bezogen auf den Stichtag 01. Januar ermittelt und anschließend veröffentlicht. Der Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert des Bodens für Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Bodenrichtwerte sind auf einen Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen.

Die Bodenrichtwerte sind auf Grund des Erbschaftsteuerreformgesetzes (ErbStRG) seit 01.01.2011 flächendeckend für das Stadtgebiet festzusetzen. Das bedeutet, es sind nicht nur Bodenrichtwerte für baureifes Land, sondern auch für land- bzw. forstwirtschaftliche Flächen sowie für bebaute Flächen im Außenbereich zu ermitteln. Durch diese gesetzliche Vorgabe wurde auch eine Umstellung der lagetypischen Bodenrichtwerte in der Innenstadt in zonale Bodenrichtwerte nötig. Dabei werden nur solche Kaufpreise berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse eingegangen sind. Da die jeweils aktuellen Bodenrichtwerte aus den Kaufpreisen des jeweils vergangenen Jahres abgeleitet werden, kommt es zwangsläufig zu einer Divergenz zwischen Bodenrichtwert- bzw. Kaufpreisentwicklung. Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke, die in ihren wertrelevanten Merkmalen weitgehend übereinstimmen. Diese Merkmale werden zusammen mit dem Bodenrichtwert angegeben. Die Bodenrichtwerte gelten nur für altlastenfreie Grundstücke.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind am 15.02.2024 zum Stichtag 01.01.2024 beschlossen worden.

Die Bodenrichtwertkarte weist erschließungsbeitragsfreie bzw. -pflichtige Grundstücke auf. Sobald der Erschließungszustand der Bodenrichtwerte nicht mit dem Bewertungsobjekt übereinstimmt, ist eine fiktive Anpassung des Bodenrichtwertes zwingend erforderlich, d.h. es muss immer eine Übereinstimmung zwischen dem Erschließungszustand des Bodenrichtwertes und dem Bewertungsobjekt vorhanden sein. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Erschließungskosten nach §127 BauGB.

Die Auswirkung dieser Erschließungskostenpauschale auf den Bodenrichtwert ist entsprechend der Nutzungsart zu differenzieren.

Wohn- / Mischnutzung Ø 25 €/m²
 Gewerbe- / Industrienutzung Ø 12,50 €/m²

Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte, die mit einer Neuerschließung nicht vergleichbar sind. Bei einer Neuerschließung sind besondere Abrechnungsmodalitäten zu berücksichtigen. Hierzu ist das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld ihr richtiger Ansprechpartner.

## 4.7.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

Die Bodenrichtwerte können über das Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen BORISplus.NRW.de im Internet abgefragt werden. Es enthält alle Bodenrichtwerte (durchschnittliche zonale Bodenwerte) mit ihren beschreibenden Merkmalen in Nordrhein-Westfalen. Damit ist ein bedeutender Schritt hinsichtlich Markttransparenz und Datenverfügbarkeit vollzogen worden.

Sie können aber auch im Internetauftritt des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld unter <a href="https://www.gutachterausschuss.bielefeld.de">www.gutachterausschuss.bielefeld.de</a> oder in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses abgefragt werden. Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte bzw. Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte sind kostenpflichtig.

Die Bodenrichtwerte und viele weitere Produkte und Informationen stehen kostenfrei unter der Adresse <u>www.gutachterausschuss.bielefeld.de</u> oder <u>www.boris.nrw.de</u> zur Verfügung.

Die wertbestimmenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstückes finden Sie durch Anklicken des jeweiligen Bodenrichtwertes.

1. Beitragszustand: Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie bzw.

erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke.

2. Nutzungsart: W = Wohngebiet

MI = Mischgebiet
MK = Kerngebiet
SO = Sondergebiet

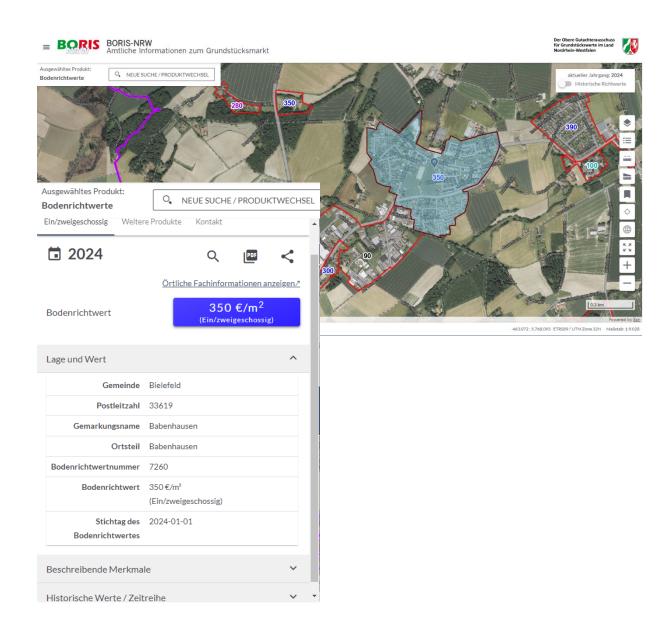
G/GI = Gewerbe- und Industriegebiet

3. Geschosszahl: Die Anzahl der Vollgeschosse wird durch eine römische Ziffer angege-

ben.

4. Fläche: Die als Bauland zu bewertende Grundstücksfläche wird angegeben.

Beispiel: 350 € Bodenrichtwert je Quadratmeter Grundstücksfläche.



# 4.7.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Einen Überblick über das Bodenpreisniveau anhand von Bodenrichtwerten geben die nachfolgenden Tabellen.

Dargestellt sind exemplarische Bodenrichtwerte für erschließungsbeitragsfreie Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus, des Geschosswohnungsbaus und von gewerblichen Bauflächen, bezogen auf einfache, normale und gute/sehr gute Wohnlagen.

Individueller Wohnungsbau

Stadtbezirk	Grundstückswert (Euro/m², erschließungsbeitragsfrei)					
	sehr gute/gute	normale	einfache			
Bielefeld Mitte	680	420	280			
Brackwede	590	360				
Dornberg/Hoberge	680	390				
Gadderbaum	670	450				
Heepen	430	390				
Jöllenbeck/Theesen	500	350				
Schildesche	520	400				
Senne	540	320				
Sennestadt		330				
Stieghorst/Hillegossen	460	320				

Geschosswohnungsbau

	•••••							
Stadtbezirk	Grundstückswert (Euro/m², erschließungsbeitragsfrei)							
		Lage						
	gute	normale	einfache					
Bielefeld Mitte	650	480						
Brackwede		380						
Dornberg/Hoberge	460	390						
Gadderbaum		500						
Heepen	530	430						
Jöllenbeck/Theesen		360						
Schildesche	470	450						
Senne		420						
Sennestadt		360						
Stieghorst/Hillegossen		390						

Gewerbe u. Industrie

CONTOING AI III AGAILT							
Stadtbezirk	Grundstückswert (Euro/m², erschließungsbeitragsfrei)						
		Lage					
	gute	normale	einfache				
Bielefeld Mitte	360	220					
Brackwede	120	100					
Dornberg/Hoberge		90					
Gadderbaum		140					
Heepen	130	120					
Jöllenbeck/Theesen		90					
Schildesche		230					
Senne		100					
Sennestadt	130	90					
Stieghorst/Hillegossen	240	90					

## 4.7.4 Umrechnungskoeffizienten bei abweichender Grundstücksgröße

Für Grundstücke, deren Grundstücksgröße von der Bodenrichtwertnorm (600 m² bzw. 800 m²) abweicht, ist der Bodenwert für den klassischen Wohnungsbau mit Hilfe von Umrechnungskoeffizienten zu ermitteln.

In den folgenden Tabellen sind Umrechnungskoeffizienten angegeben, die ausschließlich für den **Regelfall** gelten.

Der Regelfall bedeutet, dass

- 1. das Grundstück nach den Vorgaben der §§ 30 bzw. 34 BauGB zu beurteilen ist.
- 2. das Grundstück nach den Vorgaben des klassischen Wohnungsbaus bis max. 2 Vollgeschosse und Dachgeschoss bebaut oder zu bebauen ist.
- 3. der angegebene Bodenrichtwert bezieht sich auf die Normgröße 600 m² bzw. 800 m².
- 4. auf dem Grundstück nur <u>eine Bebauungsmöglichkeit</u> realisiert oder realisierbar ist, also keine zweite Bebauungsmöglichkeit zulässig.
- 5. für die vorhandene bzw. zukünftige Bebauung aufgrund der baurechtlichen Vorgaben, wie z. B. die Grundflächenzahl (GRZ) in Verbindung mit der Größe der überbaubaren Grundstücksfläche die Normgröße ausreicht.

## Normgröße (600 m²)

Normgröße (800 m²)

Fläche	Umrechnungs-	Fläche	Umrechnungs-		
[m²]	koeffizient	[m²]	koeffizient		
125	1,37	350	1,32		
150	1,32	400	1,26		
175	1,29	450	1,20		
200	1,26	500	1,16		
225	1,23	550	1,13		
250	1,20	600	1,09		
275	1,18	650	1,07		
300	1,16	700	1,04		
325	1,14	750	1,02		
350	1,13	800	1,00		
375	1,11	850	0,95		
400	1,09	900	0,90		
425	1,08	950	0,86		
450	1,07	1000	0,82		
475	1,05	1100	0,75		
500	1,04	1200	0,70		
550	1,02	1300	0,65		
600	1,00	1400	0,61		
650	0,93	1500	0,58		
700	0,87	•			
750	0,82				
800	0,78				
850	0,74				
900	0,70				
950	0,67				
1000	0,64				
1100	0,59				
1200	0,55				
1300	0,52				
1400	0,49				
1500	0,46				

Unter diesen Voraussetzungen sind die dargestellten Umrechnungskoeffizienten entsprechend der Grundstücksgröße anwendbar.

Für Flächenangaben zwischen den Flächenintervallen können die Umrechnungskoeffizienten durch lineare Interpolation ermittelt werden. Über den tabellarisch aufgeführten Gültigkeitsbereich hinaus ist eine Extrapolation der Umrechnungskoeffizienten nur möglich, sofern die Flächenangaben außerhalb der oberen Schranken liegen. Die Extrapolation ist nach folgender Formel durchzuführen:

(Normgröße + (Restfläche x 0,10)) / Grundstücksgröße

Eine Extrapolation über die unteren Schranken hinaus, ist statistisch nicht gegeben.

Für alle anderen Fallkonstellationen, u. a. der Geschosswohnungsbau, übergroße Reihenhausgrundstücke etc. ist eine Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erforderlich, um einen entwicklungsstufenorientierten Bodenwert zu ermitteln und daraus einen individuellen, auf die Grundstücksgröße abgestimmten Umrechnungskoeffizienten abzuleiten. Erforderliche Informationen:

## Bodenrichtwert (<u>www.gutachterausschuss.bielefeld.de</u> und <u>www.boris.nrw.de</u>)

Per Klick auf den aufgerufenen Bodenrichtwert erscheinen die Bodenrichtwertdetails. Hier ist zunächst zu prüfen, ob in den beschreibenden Merkmalen des Bodenrichtwertgebietes die Fläche des Normgrundstücks 600 m² oder 800 m² beträgt. Anschließend ist der Faktor für das Bewertungsgrundstück den u.a. Tabellen zu entnehmen bzw. sachverständig zu interpolieren.

## Berechnungsbeispiel:

Beispiel für die Bodenwertberechnung eines bebaubaren Grundstücks im individuellen Wohnungsbau mit Übergröße (850 m²); keine zusätzliche Bebauung möglich, Normgröße 600:

```
Bodenwert = Grundstücksfläche x Bodenrichtwert x Faktor

= 850 \text{ m}^2 x 200 \text{ €/m}^2 x 0,74

= 125.800 \text{ €}

rd. 126.000 \text{ €}
```

# 4.7.5 Umrechnungskoeffizienten für abweichende bauliche Ausnutzung

Für Grundstücke, deren wertrelevante Geschossflächenzahl von der Bodenrichtwertnorm abweicht, ist der Bodenwert für Mehrfamilienhausgrundstücken mit Hilfe von Umrechnungskoeffizienten zu ermitteln.

Die rechtlichen Grundlagen dazu lauten:

## § 5 Abs.1 ImmoWertV

"Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung ergeben sich vorbehaltlich des Satzes 2 aus den für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben maßgeblichen Vorschriften des Städtebaurechts und aus den sonstigen Vorschriften, die die Nutzbarkeit betreffen. Wird vom städtebaulich zulässigen Maß im Sinne des Satzes 1 in der Umgebung regelmäßig abgewichen oder wird das Maß bei der Kaufpreisbemessung regelmäßig abweichend von den für die planungsrechtliche Zulässigkeit maßgeblichen Vorschriften des Städtebaurechts bestimmt, so ist das Maß der Nutzung maßgebend, das auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt üblicherweise zugrunde gelegt wird."

#### § 16 Abs.4 ImmoWertV

"Wird beim Maß der baulichen Nutzung auf das Verhältnis der Flächen der Geschosse zur Grundstücksfläche abgestellt und ist hierbei nach § 5 Absatz 1 Satz 2 ein gegenüber den planungsrechtlichen Zulässigkeitsvorschriften abweichend bestimmtes Maß wertbeeinflussend, so sind zur Ermittlung dieses Maßes die Flächen aller oberirdischen Geschosse mit Ausnahme von nicht ausbaufähigen Dachgeschossen nach den jeweiligen Außenmaßen zu berücksichtigen. Geschosse gelten in Abgrenzung zu Kellergeschossen als oberirdische Geschosse, soweit ihre Deckenoberkanten im Mittel mehr als 1,40 Meter über die Geländeoberfläche hinausragen; § 20 Absatz 1 der Baunutzungsverordnung findet keine Anwendung. Ausgebaute oder ausbaufähige Dachgeschosse sind mit 75 Prozent ihrer Fläche zu berücksichtigen. Staffelgeschosse werden in vollem Umfang berücksichtigt. Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, sind keine Geschosse. Das nach Satz 1 bis 5 ermittelte Verhältnis der Flächen der oberirdischen Geschosse zur Grundstücksfläche ist die wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ)."

Entsprechend ist zu prüfen, ob es einen signifikanten Unterschied zwischen der planerisch zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) und der wertrelevanten Geschossflächenzahl (WGFZ) am Grundstücksmarkt zu erkennen ist.

Abhängig vom Datum der Rechtsverbindlichkeit der Bebauungspläne gelten die jeweils gültigen Baunutzungsverordnungen (BauNVO), aus denen sich jeweils die planerische bzw. genehmigungsfähige Zulässigkeit von Vorhaben ergibt.

Für lediglich 25% aller Bebauungspläne ist die BauNVO 1990 anzuwenden. Die BauNVO 1990 schließt für die Ermittlung der GFZ nur die Vollgeschosse und keine Dachgeschosse mit ein. Hieraus ableitend ist bei besonderen Konstellationen bezüglich des Dachgeschosses eine mögliche Veränderung der GFZ und damit auch der WGFZ verbunden.

Für alle anderen Bebauungspläne (75%) sind ältere BauNVO anzuwenden, die bei der Ermittlung der planungsrechtlich zulässigen GFZ nicht zwischen Voll- und Dachgeschosse unterscheiden, d. h. die Dachgeschosse sind auf die zulässige GFZ anzurechnen. Somit ist die planungsrechtliche Zulässigkeit entscheidend und damit die GFZ gleich der WGFZ.

Aufgrund dieser Untersuchung hat der Gutachterausschuss beschlossen, generell die GFZ gleich der WGFZ als Bodenrichtwertnorm zu setzen. Alle anderen Ansätze beinhalten ein zu hohes Maß an Unsicherheit und sind damit nicht marktgerecht.

In der folgenden Tabelle sind entsprechende Umrechnungskoeffizienten angegeben.

Bodenrichtwert		wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ)												
(€/m²)	0,4	0,6	0,8	1,0	1,2	1,4	1,6	1,8	2,0	2,2	2,4	2,6	2,8	3,0
200	0,88	0,93	0,97	1,00	1,03	1,05	1,07	1,08	1,10	1,11				
250	0,79	0,88	0,94	1,00	1,05	1,09	1,13	1,17	1,20	1,23	1,26			
300	0,71	0,83	0,92	1,00	1,07	1,13	1,19	1,24	1,29	1,34	1,38	1,43		
350		0,80	0,91	1,00	1,08	1,16	1,23	1,30	1,36	1,42	1,47	1,52	1,58	
400		0,77	0,89	1,00	1,10	1,18	1,27	1,35	1,42	1,49	1,56	1,62	1,68	
450			0,88	1,00	1,11	1,21	1,31	1,40	1,48	1,57	1,64	1,72	1,79	1,86
500			0,87	1,00	1,12	1,24	1,34	1,45	1,55	1,64	1,73	1,82	1,90	1,98

Quelle: Vergleichswertrichtlinie (VW-RL) 2014

Für Bodenrichtwerte zwischen den Bodenrichtwertintervallen können die Umrechnungskoeffizienten durch lineare Interpolation ermittelt werden. Über den tabellarisch aufgeführten Gültigkeitsbereich hinaus ist eine Extrapolation der Umrechnungskoeffizienten nicht sachgerecht.

Berechnungsbeispiel:

Bodenwert: 380 €/m² bei einer WGFZ von 1,2

WGFZ des Wertermittlungsobjekts: 1,6

Gesucht wird der an die WGFZ des Wertermittlungsobjekts angepasste Bodenwert

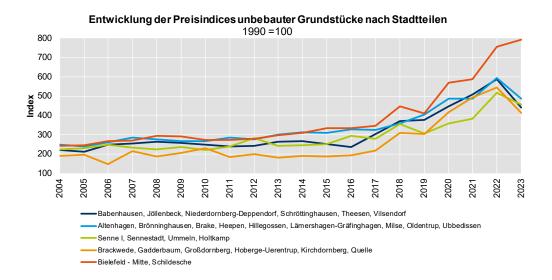
Lösung:

UK für WGFZ 1,2 = 1,09 UK für WGFZ 1,6 = 1,25

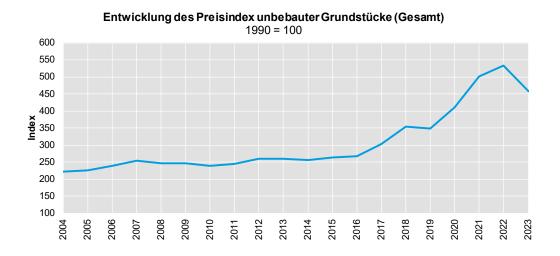
380 €/m² x (1,25/1,09) = rd 436 €/m²

#### 4.7.6 Indexreihen

In der nachfolgenden Abbildung ist die Preisentwicklung unbebauter Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus nach vergleichbaren Stadtteilen von Bielefeld dargestellt. Bei den Darstellungen handelt es sich um Indexreihen, d.h. es sind daraus keine Aussagen über die absolute Höhe der Grundstückswerte zu ziehen; diese können sehr unterschiedlich sein.



In der folgenden Abbildung ist die Bodenpreisentwicklung für Flächen des individuellen Wohnungsbaus in Bielefeld dargestellt. Die Indexwerte ergeben sich aus dem gleitenden Mittel der vorliegenden Kaufpreise von unbebauten Grundstücken. Die abgebildete Indexreihe entspricht überwiegend der landesweiten Preisentwicklung in NRW.



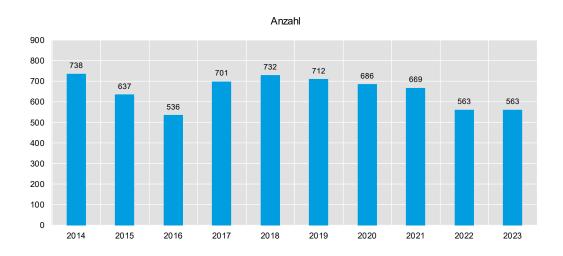
# 5 Bebaute Grundstücke

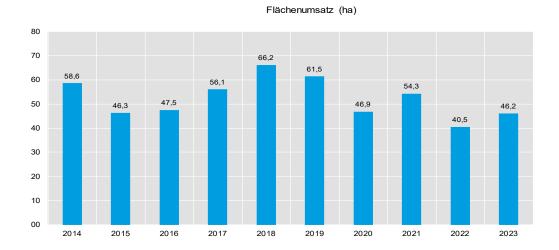
Die im Folgenden dargestellten Grafiken, statistischen Analysen und Ableitungen beruhen auf **auswertbaren Kauffällen**, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr entstanden sind, also keine Kauffälle, die ungewöhnliche bzw. persönliche Verhältnisse beinhalten.

# 5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Mit einem Volumen von 222,0 Mio. € bei einer Anzahl von 563 Kauffällen haben die Ein- und Zweifamilienhäuser den größten Anteil am Geldumsatz der bebauten Grundstücke.

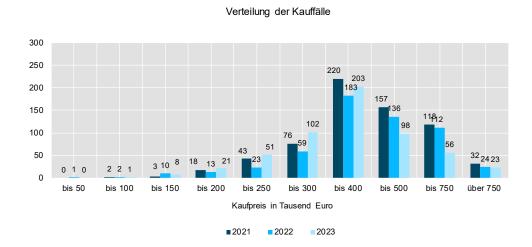
In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der Ein- und Zweifamilienhäuser nach der Anzahl der **auswertbaren Kauffälle** sowie der Flächen- und Geldumsatz dargestellt.







In der nachfolgenden Abbildung ist die Anzahl der Kauffälle differenziert nach der Höhe der Gesamtkaufpreise im Vergleich zu den beiden Vorjahren dargestellt.



## 5.1.1 Durchschnittspreise

Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch einige Durchschnittspreise/m² Wohnfläche einschließlich Bodenwert des individuellen Wohnungsbaus unterteilt in Baujahresklassen.

## Freistehende 1- und 2-Familienhäuser

Grundstücksfläche unter 350 m² dem Alter entsprechender normaler Zustand

## Anmerkung:

Es lagen keine ausgewerteten Kauffälle in dieser Kategorie vor.

### Freistehende 1- und 2-Familienhäuser

Grundstücksfläche 350 – 800 m² dem Alter entsprechender normaler Zustand

Baujahres- klasse	Anzahl Kauffälle	Ø Grund- stücks- fläche [m²]	Ø Wohn- fläche [m²]	Ø Preis/m²- Wohnfläche [€/m²]	Ø Gesamt- kaufpreis [EUR]
Neubau	-	-	-	-	-
2010-2021	-	-	-	-	-
1995-2009	9	559	133	3.370	448.000
1975-1994	16	615	153	2.640	389.000
1950-1974	43	602	137	2.850	383.000
1920- 1949	-	-	-	-	-
bis 1919	-	-	-	-	-

## Reihenendhäuser und Doppelhaushälften

Grundstücksfläche 250 - 500 m² dem Alter entsprechender normaler Zustand

Baujahres- klasse	Anzahl Kauffälle	Ø Grund- stücks- fläche [m²]	Ø Wohn- fläche [m²]	Ø Preis/m²- Wohnfläche [€/m²]	Ø Gesamt- kaufpreis [EUR]
Neubau	-	-	-	-	-
2010-2021	-	-	-	-	-
1995-2009	9	342	131	3.020	394.000
1975-1994	17	347	130	2.780	352.000
1950-1974	19	341	116	2.390	269.000
bis 1949	-	-	-	-	-

## Reihenmittelhäuser

Grundstücksfläche 150 - 300 m² dem Alter entsprechender normaler Zustand

Baujahres- klasse	Anzahl Kauffälle	Ø Grund- stücks- fläche [m²]	Ø Wohn- fläche [m²]	Ø Preis/m²- Wohnfläche [€/m²]	Ø Gesamt- kaufpreis [EUR]
Neubau	-	-	-	-	-
2010-2021	-	-	-	-	-
1995-2009	4	235	124	2.430	301.000
1975-1994	14	252	128	2.430	305.000
1950-1974	16	231	103	2.800	282.000
bis 1949	-	-	-	-	-

<u>Hinweis</u>: Die Ableitung der Durchschnittspreise beruht auf der Datengrundlage von 2023. Aufgrund der derzeitigen starken Veränderungen in der Preisentwicklung ist eine Anpassung bei aktuellen Wertermittlungsstichtagen sachverständig zu berücksichtigen.

## Preisniveau (Garagen)

Die folgende Tabelle zeigt die fortgeschriebenen Durchschnittswerte für **Garagen ohne Bodenwert**, unterteilt in Baujahresklassen.

Garagen					
Baujahres- klasse	Anzahl der ausge- werteten	Preisspanne <b>ohne Bodenwert</b> (in €)			Standard- abweich- ung
	Kauffälle	von	Ø	bis	(in €)
bis 1949	5	1.600	1.850	2.100	237 €
1950 bis 1959	9	1.650	1.850	2.050	197 €
1960 bis 1969	32	1.550	1.850	2.150	314 €
1970 bis 1979	42	1.700	2.200	2.700	504 €
1980 bis 1989	24	3.100	3.900	4.700	822 €
1990 bis 1999	5	5.000	6.100	7.200	1.120 €
2000 bis 2009	4	7.000	7.950	8.900	966 €
ab 2010	0	keine signifikante Aussage möglich			

## 5.1.2 Vergleichsfaktoren

## Preisentwicklung

Um eine brauchbare Aussage über die Preisentwicklung von bebauten Grundstücken zu erhalten, ist es notwendig, die Kauffälle zu normieren. Die dargestellte Preisentwicklung umfasst Neu- und Altbauten, differenziert nach Ein- bzw. Zweifamilienhäusern, Doppelhaushälften und Reihenhäusern in mittlerer Wohnlage. Bei Verkäufen von neu erstellten Immobilien können in der Regel die für eine weitere Auswertung notwendigen wertrelevanten Daten, wie Baujahr, Wohnfläche, Ausstattung usw. aus den Verträgen entnommen werden. Bei älteren Immobilien werden diese Daten in der Regel nicht in den Verträgen angegeben. Sie werden von der Geschäftsstelle durch Fragebögen erhoben. Die Auswertung ergab, dass im Segment der bebauten Grundstücke im Mittel ein Rückgang von 10% eingetreten ist.

Mit Hilfe der Regressionsanalyse wurden zwei Funktionsgleichungen gefunden, die das Preisniveau für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser bzw. Reihen- und Doppelhäuser abbilden, jedoch ohne Nebengebäude, Garagen, Carports und Inventar.

Die Angabe Preis/m²-Wohnfläche erfolgt jedoch zur besseren Transparenz ohne Bodenwert. Als Genauigkeitsmaß für den angegebenen Preis/m²-Wohnfläche wird die Standardabweichung angegeben. Diese statistische Größe besagt, dass die Kaufpreise in einer gewissen Bandbreite um den Mittelwert streuen. Liegt Normalverteilung vor, fallen in diese Spanne ca. 2/3 aller Fälle.

# Preisniveau Ein- und Zweifamilienhäuser

Die Funktionsgleichung liefert Vergleichswerte in €/m² Wohnfläche. Sie beziehen sich ausschließlich auf den Zeitwert der baulichen Anlage. Dieser wurde aus dem bereinigten Kaufpreis **abzüglich des Bodenwertes** und der Korrektur wertbestimmender Merkmale (z.B. Außenanlagen, Nebengebäude, besondere Bauteile etc.) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktanpassung ermittelt. Die Standardstufe ist zwingend nach den Vorgaben der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zu ermitteln.

Gegebenenfalls ist eine Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erforderlich.

Die Funktionsgleichung gilt nicht für den Sonderfall des bebauten Erbbaurechts.

Konstante Baujahr Standardstufe x x X Vergleichswert (€/m²) = -21242,32 + 10,485500 + 665,249679

Bei der Anwendung der statistischen Funktionsgleichung sind die nachfolgend beschriebenen Auswertekriterien zwingend einzuhalten, um zu gesicherten Ergebnissen (Preisniveau/m²) zu gelangen. Sie stellt eine allgemeingültige Aussage dar und spiegelt nicht den individuellen Einzelfall wider und ersetzt somit auch **kein Sachverständigengutachten**.

Auswertek	riterien	Merkmale	Koeffizienten
Teilmarkt	Weiterverkauf	Konstante	-21242,32
Bodenrichtwert	200 bis 650 €/m²	Baujahr des Gebäudes	10,485500
Baujahr des Gebäudes	1920 bis 2018	Standardstufe (1,0 = sehr einfach - 2,0 = einfach	665,249679
Standardstufe	einfach bis gehoben	3,0 = mittel - 4,0 = gehoben - 5,0 = stark gehoben)	
Grundstücksgröße	357 bis 1920 m²		
Wohnfläche	86 bis 300 m²	Stichprobe	142
	·	Bestimmtheitsmaß (korrigiert)	0,88
		Standardfehler	183,61

Baujahr	Standardstufe  2,0 = einfach 3.0 = mittel	von	Mittelwert ohne Bodenwert	bis
	4,0 = gehoben	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)
1959	2,0	470,00 €	650,00 €	830,00 €
1969	2,0	570,00 €	750,00 €	930,00 €
1979	2,0	670,00 €	850,00 €	1.030,00 €
1989	2,0	770,00 €	950,00 €	1.130,00 €
1999	2,0	870,00 €	1.050,00 €	1.230,00 €
2009	2,0	970,00 €	1.150,00 €	1.330,00 €
2019	2,0	1.070,00 €	1.250,00 €	1.430,00 €

Baujahr	Standardstufe 2,0 = einfach	von	Mittelwert ohne Bodenwert	bis
	3,0 = mittel 4,0 = gehoben	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)
1959	2,5	770,00 €	950,00 €	1.130,00 €
1969	2,5	870,00 €	1.050,00 €	1.230,00 €
1979	2,5	970,00 €	1.150,00 €	1.330,00 €
1989	2,5	1.120,00 €	1.300,00 €	1.480,00 €
1999	2,5	1.220,00 €	1.400,00 €	1.580,00 €
2009	2,5	1.320,00 €	1.500,00 €	1.680,00 €
2019	2,5	1.420,00 €	1.600,00 €	1.780,00 €

Baujahr	Standardstufe 2,0 = einfach	von	Mittelwert ohne Bodenwert	bis
	3,0 = mittel 4,0 = gehoben	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)
1959	3,0	1.120,00 €	1.300,00 €	1.480,00 €
1969	3,0	1.220,00 €	1.400,00 €	1.580,00 €
1979	3,0	1.320,00 €	1.500,00 €	1.680,00 €
1989	3,0	1.420,00 €	1.600,00 €	1.780,00 €
1999	3,0	1.520,00 €	1.700,00 €	1.880,00 €
2009	3,0	1.620,00 €	1.800,00 €	1.980,00 €
2019	3,0	1.720,00 €	1.900,00 €	2.080,00 €

Baujahr	Standardstufe  2,0 = einfach 3.0 = mittel	von	Mittelwert ohne Bodenwert	bis
	4,0 = gehoben	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)
1959	4,0	1.770,00 €	1.950,00 €	2.130,00 €
1969	4,0	1.870,00 €	2.050,00 €	2.230,00 €
1979	4,0	1.970,00 €	2.150,00 €	2.330,00 €
1989	4,0	2.070,00 €	2.250,00 €	2.430,00 €
1999	4,0	2.220,00 €	2.400,00 €	2.580,00 €
2009	4,0	2.320,00 €	2.500,00 €	2.680,00 €
2019	4,0	2.420,00 €	2.600,00 €	2.780,00 €

## Beispiel

Konstante = -21242,32 1989 x 10,485500 = 20855,66 2,5 x 665,249679 = 1663,12

Summe =  $1.276,46 €/m^2$  rd. =  $1.300,00 €/m^2$ 

## Preisniveau Reihen- und Doppelhäuser

Die Funktionsgleichung gilt nicht für den Sonderfall des bebauten Erbbaurechts.

	Konstante	Baujahr	Standardstufe		
		X		X	
Vergleichswert (€/m²) =	-15202,40 +	7,547061	+	602,574906	

Bei der Anwendung der statistischen Funktionsgleichung sind die nachfolgend beschriebenen Auswertekriterien zwingend einzuhalten, um zu gesicherten Ergebnissen (Preisniveau/m²) zu gelangen. Sie stellt eine allgemeingültige Aussage dar und spiegelt nicht den individuellen Einzelfall wider und ersetzt somit auch **kein Sachverständigengutachten**.

Auswertekrite	erien	Merkmale	Koeffizienten	
Teilmarkt	Weiterverkauf	Konstante	-15202,40	
Bodenrichtwert	240 bis 550 €/m²	Baujahr des Gebäudes	7,547061	
Baujahr des Gebäudes	1904 bis 2013	Standardstufe (1,0 = sehr einfach - 2,0 = einfach	602,574906	
Standardstufe	einfach bis gehoben	3,0 = mittel - 4,0 = gehoben - 5,0 = stark gehoben)		
Grundstücksgröße	100 bis 1009 m²			
Wohnfläche	80 bis 170 m²	Stichprobe	126	
		Bestimmtheitsmaß (korrigiert)	0,78	
		Standardfehler	194,10	

Baujahr	Standardstufe 2,0 = einfach 3,0 = mittel	von	Mittelwert ohne Bodenwert	bis
	4,0 = gehoben	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)
1959	2,0	610,00 €	800,00€	990,00 €
1969	2,0	660,00 €	850,00 €	1.040,00 €
1979	2,0	760,00 €	950,00 €	1.140,00 €
1989	2,0	810,00 €	1.000,00€	1.190,00 €
1999	2,0	910,00 €	1.100,00 €	1.290,00 €
2009	2,0	960,00 €	1.150,00 €	1.340,00 €
2019	2,0	1.060,00 €	1.250,00 €	1.440,00 €

Baujahr	Standardstufe	von	Mittelwert ohne	bis
	2,0 = einfach		Bodenwert	
	3,0 = mittel 4,0 = gehoben	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)
1959	2,5	910,00 €	1.100,00 €	1.290,00 €
1969	2,5	960,00 €	1.150,00 €	1.340,00 €
1979	2,5	1.060,00 €	1.250,00 €	1.440,00 €
1989	2,5	1.110,00 €	1.300,00 €	1.490,00 €
1999	2,5	1.210,00 €	1.400,00 €	1.590,00 €
2009	2,5	1.260,00 €	1.450,00 €	1.640,00 €
2019	2,5	1.360,00 €	1.550,00 €	1.740,00 €

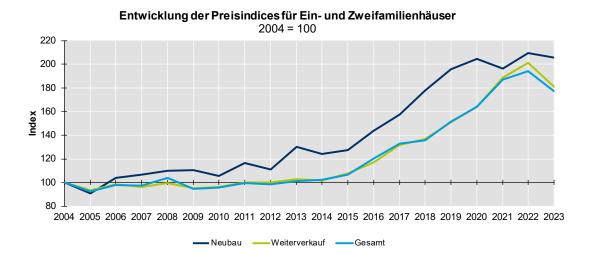
Baujahr	Standardstufe 2,0 = einfach 3,0 = mittel	von	Mittelwert ohne Bodenwert	bis
	4,0 = gehoben	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)
1959	3,0	1.210,00 €	1.400,00 €	1.590,00 €
1969	3,0	1.260,00 €	1.450,00 €	1.640,00 €
1979	3,0	1.360,00 €	1.550,00 €	1.740,00 €
1989	3,0	1.410,00 €	1.600,00 €	1.790,00 €
1999	3,0	1.510,00 €	1.700,00 €	1.890,00 €
2009	3,0	1.560,00 €	1.750,00 €	1.940,00 €
2019	3,0	1.660,00 €	1.850,00 €	2.040,00 €

Baujahr	Standardstufe	von	Mittelwert ohne	bis
	2,0 = einfach		Bodenwert	
	3,0 = mittel			
	4,0 = gehoben	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)
1959	4,0	1.810,00 €	2.000,00 €	2.190,00 €
1969	4,0	1.860,00 €	2.050,00 €	2.240,00 €
1979	4,0	1.960,00 €	2.150,00 €	2.340,00 €
1989	4,0	2.010,00 €	2.200,00 €	2.390,00 €
1999	4,0	2.110,00 €	2.300,00 €	2.490,00 €
2009	4,0	2.160,00 €	2.350,00 €	2.540,00 €
2019	4,0	2.260,00 €	2.450,00 €	2.640,00 €

#### Beispiel

Konstante		=	-15202,40
1989 x	7,547061	=	15011,10
2,5 x	602,5749	=	1506,44
Su	ımme	=	1.315,14 €/m²
rd.		=	1.300,00 €/m²

#### 5.1.3 Indexreihen



## Bereinigter Kaufpreis / Wohnfläche [€/m²]

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neubau	2.104	2.158	2.438	2.664	3.007	3.315	3.466	3.326	3.548	3.479
Weiterverkauf	1.558	1.650	1.793	2.018	2.097	2.314	2.517	2.893	3.092	2.781
Gesamt	1.619	1.688	1.912	2.108	2.154	2.404	2.607	2.970	3.085	2.809

#### 5.1.4 Sachwertfaktoren

In der folgenden Tabelle sind nach § 21 Abs.3 ImmoWertV Sachwertfaktoren für den individuellen Wohnungsbau dargestellt, unterteilt in die Wohnlagenstufen "normal", "gut" und "sehr gut". Die "einfache" Wohnlagenstufe war nicht repräsentativ vertreten, sodass auf eine Ableitung verzichtet werden musste. Ebenso wurde auf eine Beurteilung der Bodenwertniveaustufen verzichtet, da keine signifikanten Unterschiede erkennbar waren.

Der Ableitung der Sachwertfaktoren lag ein sehr heterogener Datenbestand vor. In den ermittelten Sachwertfaktoren ist eindeutig die veränderte Marktlage zum Vorjahr zu beobachten. In dem angegebenen Sachwertbereich stellen die Sachwertfaktoren brauchbare Indikatoren im Sachwertverfahren dar, wobei generell nicht auf eine sachverständige Beurteilung verzichtet werden kann.

Sachwertfaktoren geben das Verhältnis des vorläufig angepassten Sachwerts zum vorläufigen Sachwert an.

		Sachwertfaktoren					
	Ein- und Zweifamilienhäuser Doppelhaushälften / Reihenendhäuser Reihenmittelhäuser Dreifamilienhäuser Altbau (bis Baujahr 2022) Wohnlage						
vorläufiger Sachwert (vS)							
	normal	gut	sehr gut				
100.000 €	-	-	-				
120.000 €	-	-	-				
140.000 €	-	-	-				
160.000 €	-	-	-				
180.000 €	-	-	-				
200.000 €	1,27	1,48	-				
220.000 €	1,22	1,42	-				
240.000 €	1,18	1,37	-				
260.000 €	1,15	1,33	-				
280.000 €	1,12	1,29	-				
300.000 €	1,09	1,25	-				
320.000 €	1,06	1,22	_				
340.000 €	1,03	1,19	_				
360.000 €	1,01	1,16	_				
380.000 €	0,99	1,14	_				
400.000 €	0,97	1,11	1,51				
420.000 €	0,95	1,09	1,48				
440.000 €	0,94	1,07	1,45				
460.000 €	0,92	1,07	1,42				
	0,90						
480.000 € 500.000 €	0,89	1,03 1,01	1,39 1,36				
	0,88						
520.000 €		1,00	1,34				
540.000 €	0,86	0,98	1,32				
560.000 €	0,85	0,97	1,29				
580.000 €	-	0,95	1,27				
600.000 €	-	0,94	1,25				
620.000 €	-	0,93	1,23				
640.000 €	-	0,92	1,22				
660.000 €	-	0,90	1,20				
680.000 €	-	-	1,18				
700.000 €	-	-	1,17				
720.000 €	-	-	1,15				
740.000 €	-	-	1,14				
760.000 €	-	-	1,12				
780.000 €	-	-	1,11				
800.000 €	-	-	1,10				
820.000 €	-	-	1,08				
840.000 €	-	-	1,07				
860.000 €	-	-	1,06				
880.000 €	-	-	1,05				
900.000 €	-	<u>-</u>	1,04				
Ausgewertete Kauffälle	149	63	14				
Ausgleichsfunktion (mittel)	0,68 x (SW x 10 <sup>-6</sup> ) <sup>-0,39</sup>						
Ausgleichsfunktion (gut)		0,76 x (SW x 10 <sup>-6</sup> ) <sup>-0,41</sup>					
Ausgleichsfunktion (sehr gut)			0,99 x (SW x 10 <sup>-6</sup> ) <sup>-0,46</sup>				
Bestimmtheitsmaß	0,67	0,63	0,80				
	<del></del>		<del></del>				

<u>Hinweis</u>: Die Ableitung der Sachwertfaktoren beruht auf der Datengrundlage von 2023. Aufgrund der derzeitigen starken Veränderungen in der Preisentwicklung ist eine Anpassung bei aktuellen Wertermittlungsstichtagen sachverständig zu berücksichtigen.

#### Anwendungsbeispiel:

Die Anwendung der Sachwertfaktoren nach dem Sachwertverfahren erfolgt nach angegebener Formel:

$$SW = vS \times SF +/-boG$$

SW = Sachwert

vS = vorläufiger Sachwert im Sachwertverfahren (NHK 2010) errechnet SF = Sachwertfaktor unter Anwendung des vorläufigen Sachwertes aus obiger Tabelle ablesbar bzw. sachverständig zu interpolieren

boG = besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale, z.B. überdurchschnittlicher Erhaltungszustand, Reparaturstau bzw. Baumängel oder Bauschäden

#### Berechnungsbeispiel:

Gebäudeart: Einfamilienhaus vorläufiger Sachwert: 320.000 €

Wohnlage: gut Sachwertfaktor: 1,22 Reparaturstau: 10.000 €

SW = 320.000 € x 1,22 - 10.000 €

SW = 380.400 €

#### 5.1.5 Liegenschaftszinssätze

In nachstehender Tabelle sind die abgeleiteten Liegenschaftszinssätze für den individuellen Wohnungsbau dargestellt. Datengrundlage für die Auswertung waren geeignete Kauffälle aus dem Jahr 2023. Das Ergebnis zeigt eine Bestätigung der vorherrschenden Entwicklung am Grundstücksmarkt.

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz [%]	Anzahl der ausgewerteten Verträge
Freistehendes Einfamilienhaus	1,6	92
Standardabweichung	0,8	-
Doppelhaushälfte/Reihenendhaus	1,6	66
Standardabweichung	0,7	-
Reihenmittelhaus	1,7	45
Standardabweichung	1,0	-
Zweifamilienhaus	1,5	28
Standardabweichung	0,8	-

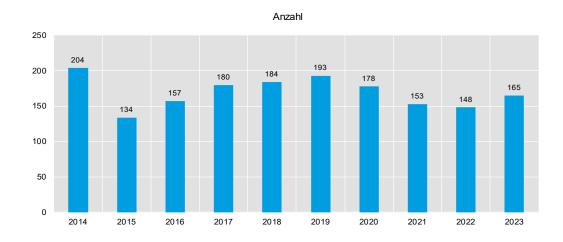
<u>Hinweis</u>: Die Ableitung der Liegenschaftszinssätze beruht auf der Datengrundlage von 2023. Aufgrund der derzeitigen starken Veränderungen in der Preisentwicklung ist eine Anpassung bei aktuellen Wertermittlungsstichtagen sachverständig zu berücksichtigen.

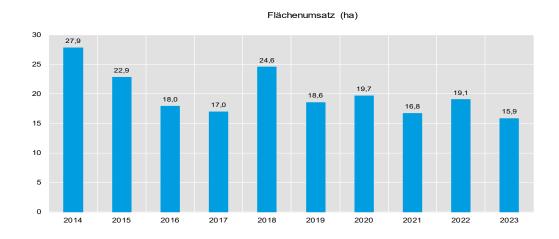
Zur besseren Einordnung bzw. Vergleichbarkeit der empirisch ermittelten Liegenschaftszinssätze sind im Anschluss wesentliche Kennzahlen der verwendeten Datengrundlage angegeben.

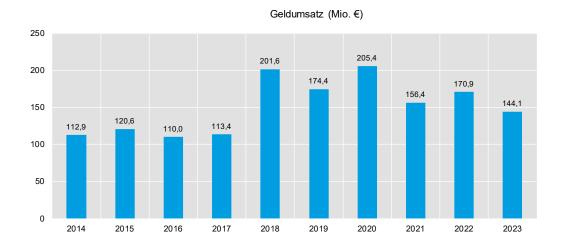
	Kennzahlen 2023						
Gebäudeart	<b>LZ</b> [%]	Anzahl der Verträge		Ø Boden- richtwert	Ø Restnutz- ungsdauer	Ø Kaufpreis je m² Wohnfläche	Ø Nettokaltmiete
Freistehendes EFH	1,6	92	[m²] <b>156</b>	[€/m²] 366	35	[€/m²] 2.952	[€/m²]
Freistenendes EFH	1,6	92	156	300	35	2.952	7,4
Standardabweichung	0,8		68	86	19	961	1,1
Doppelhaushälfte/Reihenendhaus	1,6	66	127	358	36	2.721	7,6
Standardabweichung	0,7		29	87	17	608	0,8
Reihenmittelhaus	1,7	45	119	373	37	2.533	7,6
Standardabweichung	1,0		21	76	12	547	0,7
Zweifamilienhaus	1,5	28	184	342	28	2.334	7,1
Standardabweichung	0,8		35	73	10	387	0,8

# 5.2 Drei- und Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude

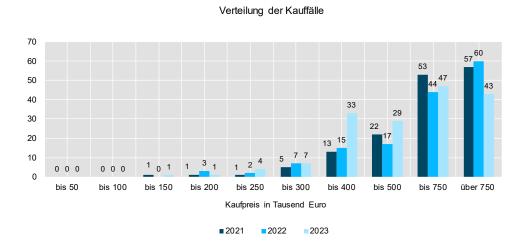
In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der Drei- und Mehrfamilienhäuser sowie der gemischt genutzten Gebäude (Gewerbeanteil < 20 %) nach der Anzahl der **auswertbaren Kauffälle** sowie der Flächen- und Geldumsatz dargestellt.







In der nachfolgenden Abbildung ist die Anzahl der Kauffälle differenziert nach der Höhe der Gesamtkaufpreise im Vergleich zu den beiden Vorjahren dargestellt.



## 5.2.1 Liegenschaftszinssätze

In nachstehender Tabelle sind die abgeleiteten Liegenschaftszinssätze für Drei- und Mehrfamilienhäuser dargestellt. Datengrundlage für die Auswertung waren geeignete Kauffälle aus dem Jahr 2023. Das Ergebnis zeigt eine Bestätigung der vorherrschenden Entwicklung am Grundstücksmarkt. Fallende Liegenschaftszinssätze bedeuten gleichzeitig steigende Kaufpreise.

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz [%]	Anzahl der ausgewerteten Verträge	
Drei- und Mehrfamilienhäuser	2,3	48	
Standardabweichung	1,5	-	

<u>Hinweis</u>: Die Ableitung der Liegenschaftszinssätze beruht auf der Datengrundlage von 2023. Aufgrund der derzeitigen starken Veränderungen in der Preisentwicklung ist eine Anpassung bei aktuellen Wertermittlungsstichtagen sachverständig zu berücksichtigen.

Zur besseren Einordnung bzw. Vergleichbarkeit der empirisch ermittelten Liegenschaftszinssätze sind im Anschluss wesentliche Kennzahlen der verwendeten Datengrundlage angegeben.

Kennzahlen 2023								
Gebäudeart	LZ	Anzahl der Verträge	Ø Wohnfläche	Ø Boden- richtwert	Ø Restnutz- ungsdauer	Ø Kaufpreis je m² Wohnfläche	Ø Nettokaltmiete	
	[%]		[m²]	[€/m²]	[Jahr]	[€/m²]	[€/m²]	
Drei- und Mehrfamilienhäuser	2,3	48	422	447	31	1.985	7,4	
Standardabweichung	1,5		194	124	21	1025	1,7	

#### 5.2.2 Rohertragsfaktoren

Rohertragsfaktoren gehören zu den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten. Sie sind eine Orientierungshilfe im Teilmarkt der ertragsorientierten Objekte (z.B. Mehrfamilienhäuser etc.) und somit zur überschlägigen Werteinschätzung der infrage kommenden Immobilie geeignet.

Der Rohertragsfaktor beinhaltet komplexe Marktinformationen und zwar aus getätigten Verkäufen in dem jeweiligen Marktsegment.

Deshalb wird er auch in Fachkreisen als sogenannter "Maklerfaktor" bezeichnet. Er wird in Verkehrswertgutachten bei ertragsorientierten Objekten als Plausibilitätskontrolle herangezogen.

Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten einschließlich Vergütungen (Jahresnettokaltmiete). Umlagen/Nebenkosten, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen.

Der Rohertragsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen bereinigtem Kaufpreis und Rohertrag.

Rohertragsfaktor = 
$$\frac{\text{Kaufpreis}}{\text{Rohertrag}}$$

Die Ermittlung des Rohertragsfaktors unterliegt dem vorseitig beschriebenen Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinsen. Ebenso entsprechen die Kennzahlen der vorgenannten Datengrundlage.

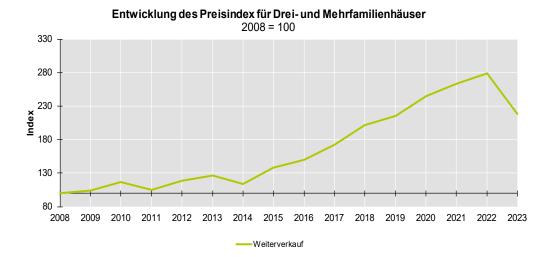
Auswerteki	riterien	Kennzahlen		
Nutzungsart	Drei- und Mehrfamilienhäuser	Stichprobe	43	
Teilmarkt	Weiterverkauf	Rohertragsfaktor	Ø 18	
Bodenrichtwert	200 bis 1600 €/m²	Standardabweichung	0,63	
Baujahr des Gebäudes	1955 bis 1998			
Standardstufe (2,0 = einfach - 3,0 = mittel)	einfach bis mittel			
Wohnfläche	138 bis 1138 m²			
Vermietungssituation	vermietet			
Restnutzungsdauer	12 bis 55 Jahre			
Grundstücksgröße	204 bis 2978 m²			

#### Anmerkung:

Eine andere Nutzungsart ergibt einen veränderten Rohertragsfaktor.

Der über den Rohertragsfaktor pauschal ermittelte Wert ergibt nur einen Anhaltswert. Jede Immobilie stellt für sich betrachtet einen Sonderfall dar. Für Immobilien, die außergewöhnliche Merkmale bezüglich Lage, Ausstattung, Bauzustand, aber auch der Grundstücksgröße aufweisen, ist eine fachkundige individuelle Wertermittlung erforderlich.

## 5.2.3 Indexreihen



#### Entwicklung der Preisindices für Drei- und Mehrfamilienhäuser 2015 = 100**<u>¥</u>** 140 - Neubau Gesamt

# Bereinigter Kaufpreis / Wohnfläche [€/m²]

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neubau	-	2.528	2.416	2.572	3.120	3.682	3.905	4.397	4.576	4.262
Weiterverkauf	838	1.016	1.100	1.266	1.487	1.583	1.798	1.936	2.054	1.608
Gesamt	-	1.240	1.314	1.374	1.579	1.827	1.904	2.049	2.229	1.819

## 5.2.4 Durchschnittspreise

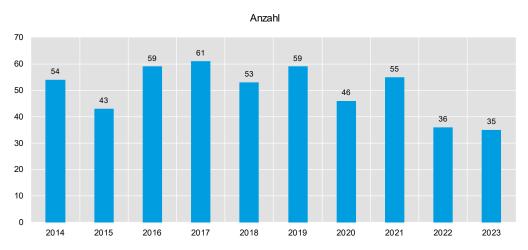
Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch einige Durchschnittspreise/m² Wohnfläche einschließlich Bodenwert unterteilt in Baujahresklassen.

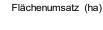
Baujahres- klasse	Anzahl Kauffälle	Ø Grund- stücks- fläche [m²]	Ø Wohn- fläche [m²]	Ø Preis/m²- Wohnfläche [€/m²]	Ø Gesamt- kaufpreis [EUR]
Neubau	5	694	468	4.420	2.048.000
2010-2021	-	-	-	-	-
1995-2009	2	899	579	1.700	979.000
1975-1994	-	-	-	-	-
1950-1974	20	1.016	399	1.600	602.000
1920- 1949	7	644	334	1.700	565.000
bis 1919	11	476	469	1.490	748.000

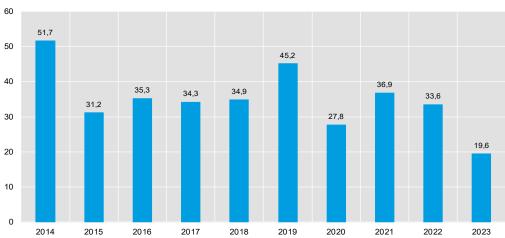
<u>Hinweis</u>: Die Ableitung der Durchschnittspreise beruht auf der Datengrundlage von 2023. Aufgrund der derzeitigen starken Veränderungen in der Preisentwicklung ist eine Anpassung bei aktuellen Wertermittlungsstichtagen sachverständig zu berücksichtigen.

# 5.3 Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude

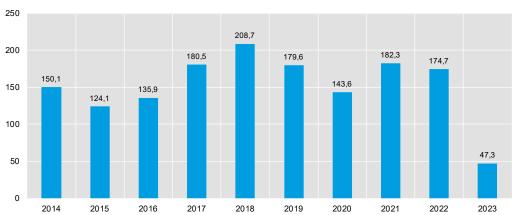
In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude (Wohnanteil < 20%) nach der Anzahl der **auswertbaren Kauffälle** sowie der Flächen- und Geldumsatz dargestellt.



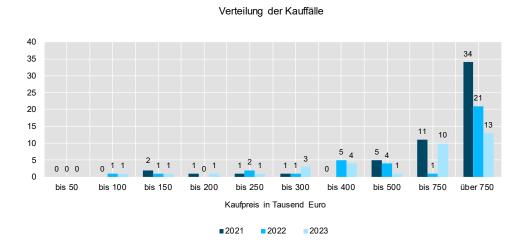








In der nachfolgenden Abbildung ist die Anzahl der Kauffälle differenziert nach der Höhe der Gesamtkaufpreise im Vergleich zu den beiden Vorjahren dargestellt.



## 5.3.1 Liegenschaftszinssätze

Für diese Objektarten musste auf Grund der mangelnden Anzahl von zur Verfügung stehenden Kauffällen auf eine statistische Ableitung verzichtet werden. Als Anhalt dienen an dieser Stelle Orientierungswerte, die aber sachverständig im Hinblick auf die aktuelle Marktlage zu prüfen sind.

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz [%]	Anzahl der ausgewerteten Verträge
Überwiegend Gewerbe (Büro)	3,5 - 5,0	-
Gewerbe/Fabriken	4,5 - 6,5	-

## 5.3.2 Rohertragsfaktoren, Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten

Dieses Thema ist derzeit nicht besetzt.

## 5.3.3 Indexreihen

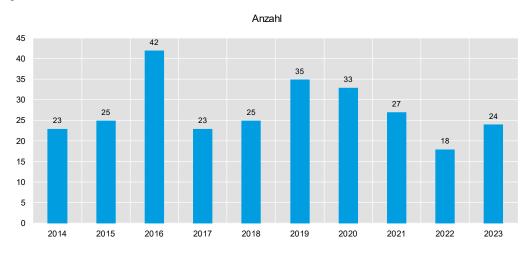
Dieses Thema ist derzeit nicht besetzt.

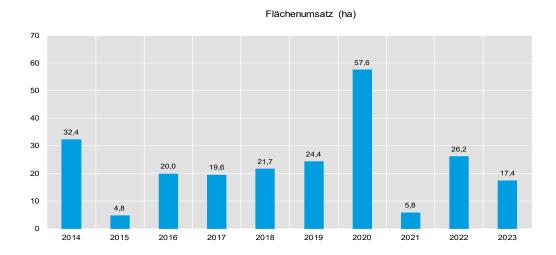
## 5.3.4 Durchschnittspreise

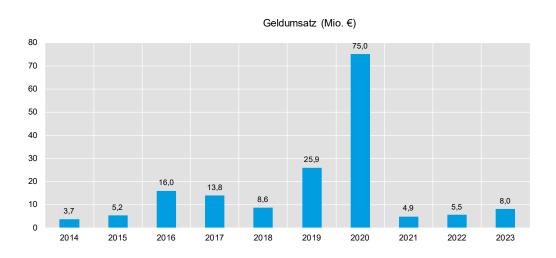
Dieses Thema ist derzeit nicht besetzt.

# 5.4 Sonstige bebaute Grundstücke

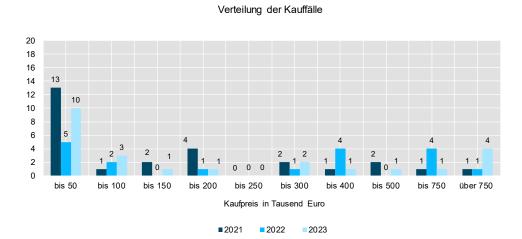
In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der sonstigen bebauten Grundstücke (z.B. institutionelle Einrichtungen, wie Bildung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheit und Soziales, sowie Hofstellen, Garagen etc.) nach der Anzahl der **auswertbaren Kauffälle** sowie der Flächen- und Geldumsatz dargestellt.







In der nachfolgenden Abbildung ist die Anzahl der Kauffälle differenziert nach der Höhe der Gesamtkaufpreise im Vergleich zu den beiden Vorjahren dargestellt



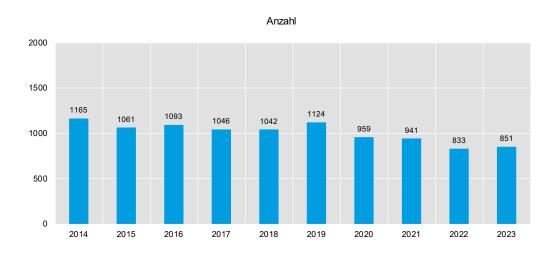
# 6 Wohnungs- und Teileigentum

Die im Folgenden dargestellten Grafiken, statistischen Analysen und Ableitungen beruhen auf **auswertbaren Kauffällen**, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr entstanden sind, also keine Kauffälle, die ungewöhnliche bzw. persönliche Verhältnisse beinhalten.

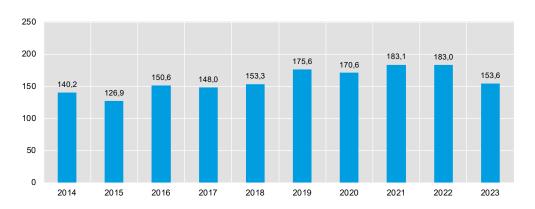
# 6.1 Wohnungseigentum

Mit einer Anzahl von 851 Kauffällen stellt das Wohnungseigentum den stärksten Teilmarkt dar. Der Teilmarkt "Teileigentum" wird im Folgenden gesondert behandelt.

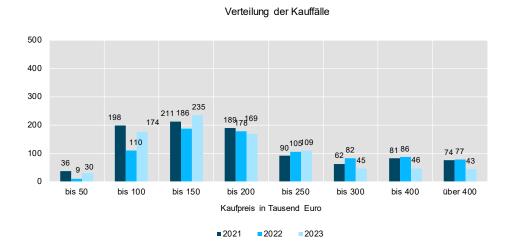
In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung des Wohnungseigentums nach der Anzahl der auswertbaren Kauffälle sowie der Geldumsatz dargestellt.



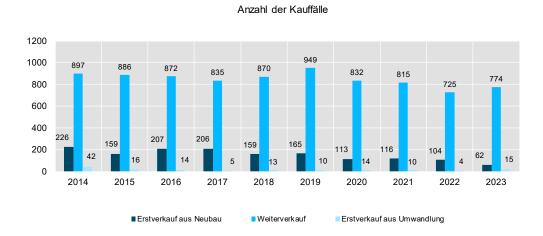
Geldumsatz (Mio. Euro)

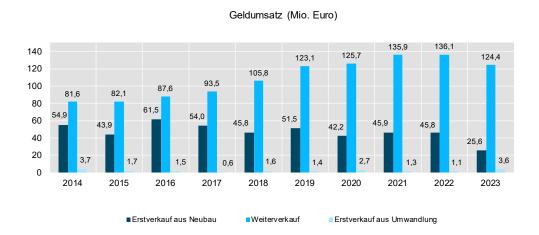


In der nachfolgenden Abbildung ist die Anzahl der Kauffälle differenziert nach der Höhe des Gesamtkaufpreises im Vergleich zu den beiden Vorjahren dargestellt.



In den nachfolgenden Abbildungen wird die Aufteilung der Kauffälle bzw. des Geldumsatzes aus Erstverkauf (Neubau) sowie Weiterverkauf und Erstverkauf aus Umwandlung aufgezeigt. Der überwiegende Teil des veräußerten Wohnungseigentums entfällt auf den Bereich "Weiterverkäufe". Die beiden anderen Segmente nehmen nur einen geringen Raum ein.





#### 6.1.1 Durchschnittspreise

Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch einige Durchschnittspreise/m² Wohnfläche unterteilt in die Teilmärkte "Erstverkauf aus Neubau" und "Weiterverkäufe".

Baujahres- klasse	Anzahl Kauffälle	Ø Wohn- fläche [m²]	Ø Preis/m²- Wohnfläche [€/m²]
Erstverkauf aus Neubau	16	78	4.140
2010-2021	6	80	3.110
1995-2009	32	74	2.850
1975-1994	49	75	2.160
1950-1974	52	75	1.790
1920-1949	-	-	-
bis 1919	-	-	-

#### Merkmale:

4-16 Wohneinheiten, Wohnfläche 60-100 m², neuzeitliche Ausstattung, mit Bad und Zentralheizung, dem Alter entsprechender normaler Zustand, einschließlich Bodenwertanteil und Außenanlagen, frei finanziert (nicht mietpreisgebunden)

<u>Hinweis</u>: Die Ableitung der Durchschnittspreise beruht auf der Datengrundlage von 2023. Aufgrund der derzeitigen starken Veränderungen in der Preisentwicklung ist eine Anpassung bei aktuellen Wertermittlungsstichtagen sachverständig zu berücksichtigen.

## 6.1.2 Vergleichsfaktoren

#### Preisentwicklung

Um eine Aussage über die Preisentwicklung für Eigentumswohnungen zu erhalten, ist es notwendig, die Kauffälle zu normieren. Der Umsatz "Erstverkauf aus Neubau" entspricht einem Anteil von 17% des gesamten Geldumsatzes. Bezogen auf die gesamte Anzahl der Kauffälle entspricht die Anzahl "Erstverkauf aus Neubau" nur einen Anteil von 7%. Diesen Verträgen können in der Regel die für eine weitere Auswertung notwendigen wertrelevanten Daten, wie Baujahr, Wohnfläche, Grundstücksanteil, Ausstattung usw., entnommen werden. Bei älteren Wohnungen (Weiterverkäufe) oder Umwandlungen sind diese Daten in den Verträgen nicht vorhanden.

Diese Daten werden von der Geschäftsstelle durch Fragebögen erhoben. Durch deren Auswertung werden auch für den Teilmarkt "Weiterverkauf" Aussagen möglich. Unter Berücksichtigung aller für die Preisentwicklung erforderlichen Daten ergibt sich ein Durchschnittswert, der unter dem Niveau des Vorjahres liegt, und zwar um 8%.

#### **Preisniveau Weiterverkauf**

Mit Hilfe der Regressionsanalyse wurde eine Funktionsgleichung gefunden, die das Preisniveau inkl. Bodenwertanteil, aber ohne Stellplätze, Carports, Garagen oder Tiefgaragenplätze in den unterschiedlichen Lagen abbildet.

Die Funktionsgleichung gilt nicht für den Sonderfall des Wohnungserbbaurechts.

	Konstante	Baujahr	Ausstattungsfaktor	
		X		X
Vergleichswert (€/m²) =	-30939,45 +	16,189584	+	380,704134

Bei der Anwendung der statistischen Funktionsgleichung sind die nachfolgend beschriebenen Auswertekriterien zwingend einzuhalten, um zu gesicherten Ergebnissen (Preisniveau/m²) zu gelangen.

Auswertekriterien		Merkmale	Koeffizienten	
Teilmarkt Bodenrichtwert Baujahr des Gebäudes Ausstattung Anzahl der Wohnungen im Gebäude Vermietungssituation Wohnfläche	Weiterverkauf 200 bis 730 €/m² 1952 bis 2021 einfach bis stark gehoben 2 bis 70 vermietet/unvermietet 22 bis 162 m²	Konstante Baujahr des Gebäudes Ausstattungsfaktor (1,0 = sehr einfach - 2,0 = einfach 3,0 = mittel - 4,0 = gehoben - 5,0 = stark gehoben)	-30939,45 16,189584 380,7041	
	,	Stichprobe Bestimmtheitsmaß (korrigiert) Standardfehler	274 0,68 320,83	

Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch einige Funktionsergebnisse (Preisniveau/m²) für den Teilmarkt "Weiterverkäufe" unter Anwendung der beschriebenen Auswertekriterien.

Baujahr	Ausstattung	von	Mittelwert	bis
,			inkl.	
	2,0 = einfach		Bodenwertanteil	
	3.0 = mittel			
	4,0 = gehoben	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)
1959	2,5	1.430,00 €	1.750,00 €	2.070,00 €
1969	2,5	1.580,00 €	1.900,00€	2.220,00 €
1979	2,5	1.730,00 €	2.050,00 €	2.370,00 €
1989	2,5	1.880,00 €	2.200,00€	2.520,00 €
1999	2,5	2.080,00 €	2.400,00 €	2.720,00 €
2009	2,5	2.230,00 €	2.550,00 €	2.870,00 €
2019	2,5	2.380,00 €	2.700,00€	3.020,00 €
Baujahr	Ausstattung	von	Mittelwert	bis
,			inkl.	
	2,0 = einfach		Bodenwertanteil	
	3.0 = mittel			
	4,0 = gehoben	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)
1959	3,0	1.580,00 €	1.900,00 €	2.220,00 €
1969	3,0	1.780,00 €	2.100,00€	2.420,00 €
1979	3,0	1.930,00 €	2.250,00 €	2.570,00 €
1989	3,0	2.080,00 €	2.400,00€	2.720,00 €
1999	3,0	2.230,00 €	2.550,00 €	2.870,00 €
2009	3,0	2.430,00 €	2.750,00 €	3.070,00 €
2019	3,0	2.580,00 €	2.900,00€	3.220,00 €
Baujahr	Ausstattung	von	Mittelwert	bis
-			inkl.	
	2,0 = einfach		Bodenwertanteil	
	3,0 = mittel			
	4,0 = gehoben	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)
1959	4,0	1.980,00 €	2.300,00 €	2.620,00 €
1969	4,0	2.130,00 €	2.450,00 €	2.770,00 €
1979	4,0	2.280,00 €	2.600,00€	2.920,00 €
1989	4,0	2.480,00 €	2.800,00€	3.120,00 €
1999	4,0	2.630,00 €	2.950,00€	3.270,00 €
2009	4,0	2.780,00 €	3.100,00€	3.420,00 €
2019	4,0	2.930,00 €	3.250,00 €	3.570,00 €

Diese Berechnung lässt sich nun auch einfach und schnell mit dem Bielefelder Immobilienrechner unter <u>www.gutachterausschuss.bielefeld.de</u> online durchführen.

#### Preisniveau Erstverkauf aus Neubau

Mit Hilfe der Regressionsanalyse wurde eine Funktionsgleichung gefunden, die das Preisniveau inkl. Bodenwertanteil, aber ohne Stellplätze, Carports, Garagen oder Tiefgaragenplätze in den unterschiedlichen Lagen abbildet.

Für diesen Teilmarkt ergab sich unter Anwendung der aufgeführten Auswertekriterien die nachstehende Funktionsgleichung.

Die Funktionsgleichung gilt nicht für den Sonderfall des Wohnungserbbaurechts.

	Konstante		Bodenrichtwert		Ausstattungsfaktor	
			X		X	
Vergleichswert (€/m²) =	1240,96	+	6,712352	+	44,130226	

Bei der Anwendung der statistischen Funktionsgleichung sind die nachfolgend beschriebenen Auswertekriterien zwingend einzuhalten, um zu gesicherten Ergebnissen (Preisniveau/m²) zu gelangen.

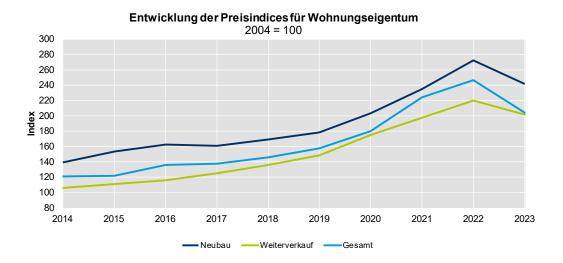
Auswertekriterien		Merkmale	Koeffizienten
Teilmarkt Bodenrichtwert Baujahr des Gebäudes Ausstattung Anzahl der Wohnungen im Gebäude	Erstverkauf nach Neubau 250 bis 600 €/m² 2022 bis 2023 mittel bis stark gehoben 2 bis 17	Konstante Bodenrichtwert Ausstattungsfaktor (1,0 = sehr einfach - 2,0 = einfach 3,0 = mittel - 4,0 = gehoben - 5,0 = stark gehoben)	1240,96 6,712352 44,13023
Vermietungssituation Wohnfläche Lagequalität	vermietet/unvermietet 49 bis 149 m² normale bis sehr gute	Stichprobe Bestimmtheitsmaß (korrigiert) Standardfehler	41 0,67 412,54

Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch einige Funktionsergebnisse (Preisniveau/m²) für den Teilmarkt "Erstverkauf nach Neubau" unter Anwendung der beschriebenen Auswertekriterien.

Baujahr	Boden- richtwert (€/m²)	Ausstattung 3,0 = mittel 4,0 = gehoben 5,0 = stark gehoben	von (€/m²)	Mittelwert inkl. Bodenwertanteil (€/m²)	bis (€/m²)
2023	300	3,5	2.990,00€	3.400,00 €	3.810,00 €
2023	300	4,0	3.040,00 €	3.450,00 €	3.860,00 €
2023	400	3,5	3.690,00 €	4.100,00 €	4.510,00 €
2023	400	4,0	3.690,00 €	4.100,00€	4.510,00 €

Diese Berechnung lässt sich nun auch einfach und schnell mit dem Bielefelder Immobilienrechner unter <u>www.gutachterausschuss.bielefeld.de</u> online durchführen.

#### 6.1.3 Indexreihen



# Bereinigter Kaufpreis / Wohnfläche [€/m²]

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neubau	2.418	2.668	2.821	2.801	2.948	3.094	3.535	4.084	4.737	4.195
Weiterverkauf	1.169	1.230	1.288	1.381	1.503	1.643	1.940	2.186	2.437	2.231
Gesamt	1.478	1.485	1.660	1.680	1.780	1.924	2.201	2.735	3.016	2.495

## 6.1.4 Liegenschaftszinssätze

In nachstehender Tabelle sind die abgeleiteten Liegenschaftszinssätze für Wohnungseigentum dargestellt. Datengrundlage für die Auswertung waren geeignete Kauffälle aus dem Jahr 2023. Das Ergebnis zeigt eine Bestätigung der vorherrschenden Entwicklung am Grundstücksmarkt. Fallende Liegenschaftszinssätze bedeuten gleichzeitig steigende Kaufpreise.

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz [%]	Anzahl der ausgewerteten Verträge
Eigentumswohnung (unvermietet)	1,8	217
Standardabweichung	0,8	-
Eigentumswohnung (vermietet)	2,6	105
Standardabweichung	1,2	-

<u>Hinweis</u>: Die Ableitung der Liegenschaftszinssätze beruht auf der Datengrundlage von 2023. Aufgrund der derzeitigen starken Veränderungen in der Preisentwicklung ist eine Anpassung bei aktuellen Wertermittlungsstichtagen sachverständig zu berücksichtigen.

Zur besseren Einordnung bzw. Vergleichbarkeit der empirisch ermittelten Liegenschaftszinssätze sind im Anschluss wesentliche Kennzahlen der verwendeten Datengrundlage angegeben.

Kennzahlen 2023

Gebäudeart	LZ	Anzahl der Verträge	Ø Wohnfläche	Ø Boden- richtwert	Ø Restnutz- ungsdauer	Ø Kaufpreis je m² Wohnfläche	Ø Nettokaltmiete
	[%]		[m²]	[€/m²]	[Jahr]	[€/m²]	[€/m²]
Eigentumswohnung (unvermietet)	1,8	217	80	398	48	2.779	7,8
Standardabweichung	0,8		21	94	20	1074	1,2
Eigentumswohnung (vermietet)	2,6	105	73	417	42	2.497	8,4
Standardabweichung	1,2		22	124	18	930	1,8

#### 6.1.5 Rohertragsfaktoren

Rohertragsfaktoren gehören zu den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten. Sie stellen eine Orientierungshilfe im Teilmarkt der ertragsorientierten Objekte dar (z.B. vermietetes Wohnungseigentum etc.) und sind somit zur überschlägigen Werteinschätzung der infrage kommenden Immobilie geeignet.

Der Rohertragsfaktor beinhaltet komplexe Marktinformationen und zwar aus getätigten Verkäufen in dem jeweiligen Marktsegment.

Deshalb wird er auch in Fachkreisen als sogenannter "Maklerfaktor" bezeichnet. Er wird in Verkehrswertgutachten bei ertragsorientierten Objekten als Plausibilitätskontrolle herangezogen.

Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten einschließlich Vergütungen (Jahresnettokaltmiete). Umlagen/Nebenkosten, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen.

Der Rohertragsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen bereinigtem Kaufpreis und Rohertrag.

Rohertragsfaktor = 
$$\frac{\text{Kaufpreis}}{\text{Rohertrag}}$$

Die Ermittlung des Rohertragsfaktors unterliegt dem vorseitig beschriebenen Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinsen. Ebenso entsprechen die Kennzahlen der vorgenannten Datengrundlage.

Auswertekriteri	en	Kennzahlen			
Nutzungsart	Wohnungseigentum	Stichprobe	94		
Teilmarkt	Weiterverkauf	Rohertragsfaktor	Ø 21		
Bodenrichtwert	200 bis 730 €/m²	Standardabweichung	0,63		
Baujahr des Gebäudes	1958 bis 2017				
Standardstufe (2,0 = einfach - 5,0 = stark gehoben)	einfach bis stark gehoben				
Wohnfläche	19 bis 161 m²				
Vermietungssituation	vermietet				
Restnutzungsdauer	15 bis 74 Jahre				

### Anmerkung:

Eine andere Nutzungsart ergibt einen veränderten Rohertragsfaktor.

Der über den Rohertragsfaktor pauschal ermittelte Wert ergibt nur einen Anhaltswert. Jede Immobilie stellt für sich betrachtet einen Sonderfall dar. Für Immobilien, die außergewöhnliche Merkmale bezüglich Lage, Ausstattung, Bauzustand, aber auch der Grundstücksgröße aufweisen, ist eine fachkundige individuelle Wertermittlung erforderlich.

# 6.2 Teileigentum

Über Verkäufe von Büros und Praxen im Teileigentum kann aufgrund der geringen, auswertbaren Anzahl keine signifikante Aussage gemacht werden.

Der Verkauf von Stellplätzen, Carports, Garagen und Tiefgaragen stellt einen eigenen Teilmarkt dar.

		Erstverkauf nach Neubau									
	Altersklasse	Anzahl der Kauffälle	von	Mittelwert	bis	Altersklasse	Anzahl der Kauffälle	von	Mittelwert	bis	
Außenstellplätze		31	6.200€	8.300 €	10.400€		21	7.300 €	8.700 €	10.100 €	
Carports				7.000 €					19.500 €		
Tiefgaragen- Stellplätze	1960 - 1969 1970 - 1979 1980 - 1999 2000 - 2021		keine signif 9.500 €	ikante Aussa ikante Aussa 13.600€ ikante Aussa	age möglich 17.700 €		12	26.700€	28.300€	29.900€	
Garagen		Siehe Garagenwerte ohne Bodenwertanteil im Abschnitt 5.1.1. Zu diesen Werten ist der Bodenwertanteil hinzuzufügen.									
	Ergebnis:	2200 € + 20	00 €/m² x 50	% x 18 m² =	4000€						

# 7 Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke

Die im Folgenden dargestellten Grafiken, statistischen Analysen und Ableitungen beruhen auf **auswertbaren Kauffällen**, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr entstanden sind, also keine Kauffälle, die ungewöhnliche bzw. persönliche Verhältnisse beinhalten.

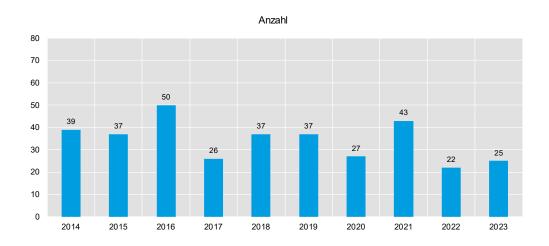
# 7.1 Bestellung neuer Erbbaurechte

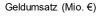
Im Berichtsjahr liegen keine auswertbaren Kauffälle vor, sodass der Erbbauzins für den individuellen Wohnungsbau im Mittel bei

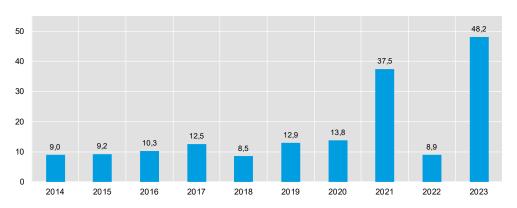
des gültigen Bodenrichtwertes als Anhalt dient. Die Erbbaurechte für Wohnbauland werden in der Regel für eine Laufzeit von 99 Jahren bestellt. Der Erbbauzins wird überwiegend in Anlehnung an den "Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen" angepasst.

## 7.2 Erbbaurechte

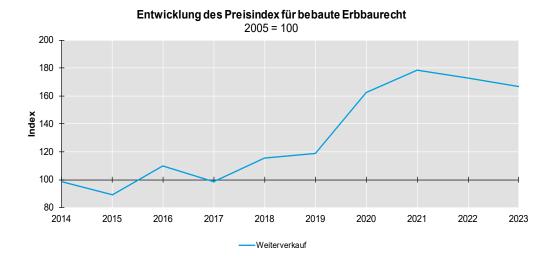
In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der Erbbaurechte nach der Anzahl der auswertbaren Kauffälle sowie der Geldumsatz dargestellt.







## 7.2.1 Indexreihen



# Bereinigter Kaufpreis / Wohnfläche [€/m²]

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neubau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weiterverkauf	1.387	1.256	1.548	1.385	1.626	1.671	2.288	2.510	2.430	2.342
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### 7.2.2 Erbbaurechtskoeffizienten

In der folgenden Tabelle sind abgeleitete Erbbaurechtskoeffizienten (individueller Wohnungsbau) dargestellt.

In dem angegebenen Sachwertebereich stellen die Erbbaurechtskoeffizienten brauchbare Indikatoren im Sachwertverfahren dar. Weitergehende Anpassungsfaktoren müssen im Einzelfall nach sachverständigen Kriterien beurteilt werden.

	Erbbaurechtskoeffizienten
	Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser
vorläufiger Sachwert (vS)	Bodenwertniveau Ø 390 €/m²
200.000 €	1,22
210.000 €	1,18
220.000 €	1,14
230.000 €	1,11
240.000 €	1,08
250.000 €	1,05
260.000 €	1,03
270.000 €	1,00
280.000 €	0,98
290.000 €	0,96
300.000 €	0,94
310.000 €	0,92
320.000 €	0,90
330.000 €	0,88
340.000 €	0,87
350.000 €	0,85
360.000 €	0,83
370.000 €	0,82
380.000 €	0,81
390.000 €	0,79
400.000 €	0,78
Ausgewertete Kauffälle	9
Ausgleichsfunktion	0,432 x (vS x 10 <sup>-6</sup> ) <sup>-0,644</sup>
Bestimmtheitsmaß	0,67

<u>Hinweis</u>: Die Ableitung der Erbbaurechtskoeffizienten beruht auf der Datengrundlage von 2023. Aufgrund der derzeitigen starken Veränderungen in der Preisentwicklung ist eine Anpassung bei aktuellen Wertermittlungsstichtagen sachverständig zu berücksichtigen.

#### Anwendungsbeispiel:

Die Anwendung der Erbbaurechtskoeffizienten für bebaute Erbbaurechte erfolgt nach angegebener Formel:

#### $VW = vS \times EK +/-boG$

VW = Vergleichswert des bebauten Erbbaurechts

vS = vorläufiger Sachwert im Sachwertverfahren (NHK 2010) errechnet

EK = Erbbaurechtskoeffizient unter Anwendung des vorläufigen Sachwertes aus o.g. Tabelle ablesbar bzw. sachverständig zu interpolieren

boG = besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale, z.B. überdurchschnittlicher Erhaltungszustand, Reparaturstau bzw. Baumängel oder Bauschäden

## Berechnungsbeispiel:

Gebäudeart: Einfamilienhaus vorläufiger Sachwert: 300.000 € Bodenwertniveau: 390 €/m² Erbbaurechtskoeffizient: 0,94 Reparaturstau: 10.000 €

VW = 300.000 € x 0,94 - 10.000 €

VW = 272.000 €

#### 7.2.3 Erbbaurechtsfaktoren

In der folgenden Tabelle sind abgeleitete Erbbaurechtsfaktoren (individueller Wohnungsbau) dargestellt.

In dem angegebenen Wertebereich stellen die Erbbaurechtsfaktoren brauchbare Indikatoren im Sachwertverfahren dar. Weitergehende Anpassungsfaktoren müssen im Einzelfall nach sachverständigen Kriterien beurteilt werden.

	Erbbaurechtsfaktoren
	Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser
finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts (fE)	Bodenwertniveau Ø 390 €/m²
120.000 €	1,93
130.000 €	1,86
140.000 €	1,79
150.000 €	1,74
160.000 €	1,68
170.000 €	1,64
180.000 €	1,59
190.000 €	1,55
200.000 €	1,52
210.000 €	1,48
220.000 €	1,45
230.000 €	1,42
240.000 €	1,39
250.000 €	1,37
260.000 €	1,34
270.000 €	1,32
280.000 €	1,30
290.000 €	1,27
300.000 €	1,25
310.000 €	1,23
320.000 €	1,22
330.000 €	1,20
340.000 €	1,18
350.000 €	1,17
360.000 €	1,15
Ausgewertete Kauffälle	18
Ausgleichsfunktion	470,47 x fE <sup>-0,47</sup>
Bestimmtheitsmaß	0,78

<u>Hinweis</u>: Die Ableitung der Erbbaurechtsfaktoren beruht auf der Datengrundlage von 2022/2023. Aufgrund der derzeitigen starken Veränderungen in der Preisentwicklung ist eine Anpassung bei aktuellen Wertermittlungsstichtagen sachverständig zu berücksichtigen.

#### Anwendungsbeispiel:

Die Anwendung der Erbbaurechtskoeffizienten für bebaute Erbbaurechte erfolgt nach angegebener Formel:

#### $VW = fE \times EF +/- boG$

VW = Vergleichswert des bebauten Erbbaurechts

fE = finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts

EF = Erbbaurechtsfaktor unter Anwendung des finanzmathematischen Wertes aus o.g. Tabelle ablesbar bzw. sachverständig zu interpolieren

boG = besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale, z.B. überdurchschnittlicher Erhaltungszustand, Reparaturstau bzw. Baumängel oder Bauschäden

## Berechnungsbeispiel:

Gebäudeart: Einfamilienhaus

Finanzmathematischer Wert: 200.000 €

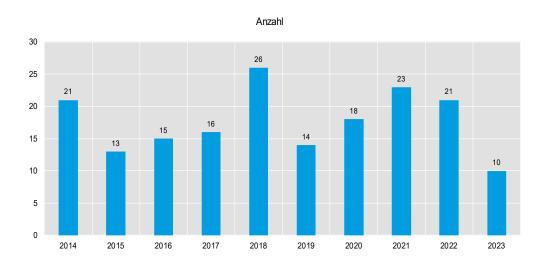
Bodenwertniveau: 390 €/m² Erbbaurechtsfaktor: 1,52 Reparaturstau: 10.000 €

VW = 200.000 € x 1,52 - 10.000 €

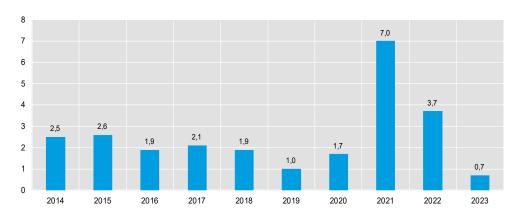
VW = 294.000 €

# 7.3 Erbbaugrundstücke

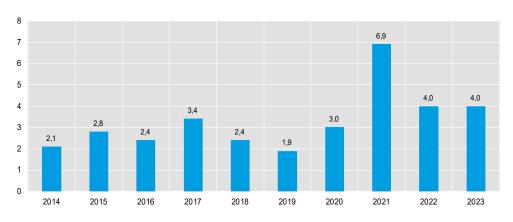
In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der Erbbaugrundstücke nach der Anzahl der auswertbaren Kauffälle sowie der Flächen- und Geldumsatz dargestellt.







Geldumsatz (Mio. €)



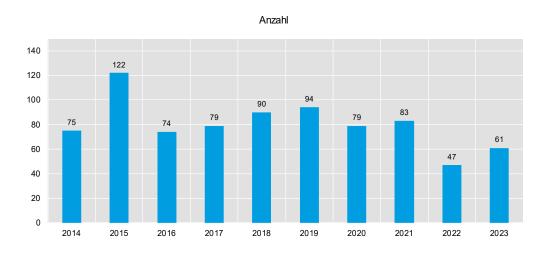
## 7.3.1 Erbbaugrundstückskoeffizienten

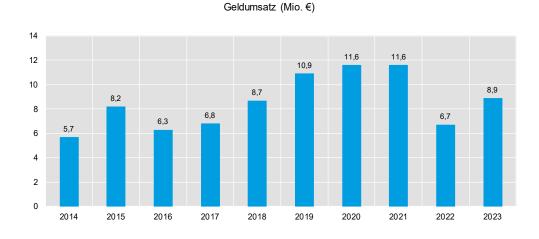
Die Kauffälle von Erbbaugrundstücken stellen ein besonderes Marktsegment dar. Eine statistische Auswertung dieser Kauffälle hat ergeben, dass eine signifikante Abhängigkeit zum unbelasteten Bodenwert besteht. Das Ergebnis zeigt folgende Erbbaugrundstückskoeffizienten (EgK), differenziert nach Art der Erwerber.

Art der Erwerber	EgK
Erbbauberechtigte	0,65
fremde Dritte	0,84
Gesamt	0,72

# 7.4 Wohnungserbbaurechte

In den nachfolgenden Abbildungen ist die Entwicklung der Wohnungserbbaurechte nach der Anzahl der **auswertbaren Kauffälle** sowie der Geldumsatz dargestellt.





#### 7.4.1 Durchschnittspreise

Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch einige Durchschnittspreise/m² Wohnfläche unterteilt in die Teilmärkte "Erstverkauf aus Neubau" und "Weiterverkäufe".

Baujahres- klasse	Anzahl Kauffälle	Ø Wohn- fläche [m²]	Ø Preis/m²- Wohnfläche [€/m²]
Erstverkauf aus Neubau	-	-	-
2010-2021	-	-	-
1995-2009	2	76	2.630
1975-1994	10	75	1.880
1950-1974	8	81	1.570
1920-1949	-	-	-
bis 1919	-	-	-

<u>Hinweis</u>: Die Ableitung der Durchschnittspreise beruht auf der Datengrundlage von 2023. Aufgrund der derzeitigen starken Veränderungen in der Preisentwicklung ist eine Anpassung bei aktuellen Wertermittlungsstichtagen sachverständig zu berücksichtigen.

#### 7.4.2 Vergleichsfaktoren

#### Preisentwicklung

Um eine Aussage über die Preisentwicklung für Wohnungserbbaurechte zu erhalten, ist es notwendig, die Kauffälle zu normieren. Dem Teilmarkt "Erstverkauf aus Neubau" können in der Regel die für eine weitere Auswertung notwendigen wertrelevanten Daten, wie Baujahr, Wohnfläche, Grundstücksanteil, Ausstattung usw., entnommen werden. Bei älteren Wohnungen (Weiterverkauf) oder Umwandlungen sind diese Daten in den Verträgen nicht vorhanden.

Diese Daten werden von der Geschäftsstelle durch Fragebögen erhoben. Durch deren Auswertung werden auch für den Teilmarkt "Weiterverkauf" Aussagen möglich. Unter Berücksichtigung aller für die Preisentwicklung erforderlichen Daten ergibt sich ein Durchschnittswert, der unter dem Niveau des Vorjahres liegt, und zwar um 2%.

#### Preisniveau Weiterverkauf

Mit Hilfe der Regressionsanalyse wurde eine Funktionsgleichung gefunden, die das Preisniveau inkl. Bodenwertanteil, aber ohne Stellplätze, Carports, Garagen oder Tiefgaragenplätze in den unterschiedlichen Lagen abbildet.

	Konstante		Baujahr		Ausstattungsfaktor		Anzahl der Wohnungen	
			x		X		X	
Vergleichswert (€/m²) =	-8801,79	+	4,764855	+	534,881850	+	-12,517309	

Bei der Anwendung der statistischen Funktionsgleichung sind die nachfolgend beschriebenen Auswertekriterien zwingend einzuhalten, um zu gesicherten Ergebnissen (Preisniveau/m²) zu gelangen.

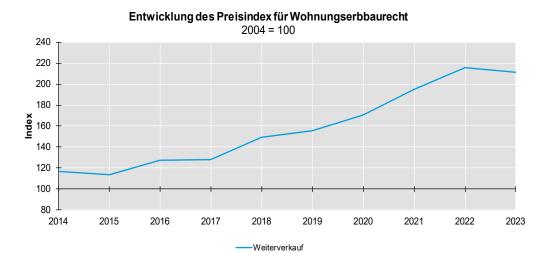
Auswertekriter	ien	Merkmale	Koeffizienten
Teilmarkt	Weiterverkauf	Konstante	-8801,79
Bodenrichtwert	290 bis 470 €/m²	Baujahr des Gebäudes	4,764855
Baujahr des Gebäudes	1956 bis 1999	Ausstattungsfaktor (1,0 = sehr einfach - 2,0 = einfach	534,8818
Ausstattung	einfach bis gehoben	3,0 = mittel - 4,0 = gehoben - 5,0 = stark gehoben)	
Anzahl der Wohnungen im Gebäude	2 bis 40	Anzahl der Wohnungen im Gebäude	-12,51731
Vermietungssituation	vermietet/unvermietet		
Wohnfläche	41 bis 137 m²	Stichprobe	20
		Bestimmtheitsmaß (korrigiert)	0,69
		Standardfehler	195,24

Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch einige Funktionsergebnisse (Preisniveau/m²) für den Teilmarkt "Weiterverkäufe" unter Anwendung der beschriebenen Auswertekriterien.

Baujahr	Ausstattung  2,0 = einfach	Anzahl der Eigentume im	von	Mittelwert inkl. Bodenwertanteil	bis	
	3,0 = mittel 4,0 = gehoben	Gebäude	(€/m²)	(€/m²)	(€/m²)	
1959	2,5	4	1.600,00 €	1.800,00 €	2.000,00 €	
1969	2,5	4	1.650,00 €	1.850,00 €	2.050,00 €	
1979	2,5	4	1.700,00 €	1.900,00 €	2.100,00 €	
1989	2,5	4	1.750,00 €	1.950,00 €	2.150,00 €	
1999	2,5	4	1.800,00 €	2.000,00 €	2.200,00 €	
2009	2,5	4	1.850,00 €	2.050,00 €	2.250,00 €	
2019	2,5	4	1.900,00 €	2.100,00€	2.300,00 €	

Baujahr	Ausstattung 2,0 = einfach	Anzahl der Eigentume im	von	Mittelwert inkl. Bodenwertanteil	bis (€/m²)	
	3,0 = mittel 4,0 = gehoben	Gebäude	(€/m²)	(€/m²)		
1959	3,0	4	1.900,00 €	2.100,00 €	2.300,00 €	
1969	3,0	4	1.950,00 €	2.150,00 €	2.350,00 €	
1979	3,0	4	2.000,00 €	2.200,00 €	2.400,00 €	
1989	3,0	4	2.050,00 €	2.250,00 €	2.450,00 €	
1999	3,0	4	2.100,00€	2.300,00 €	2.500,00 €	
2009	3,0	4	2.150,00 €	2.350,00 €	2.550,00 €	
2019	3,0	4	2.150,00 €	2.350,00 €	2.550,00 €	

## 7.4.3 Indexreihen



# Bereinigter Kaufpreis / Wohnfläche [€/m²]

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neubau	-	-	-	-	-	3.113	3.230	3.018	-	-
Weiterverkauf	1.012	988	1.107	1.111	1.292	1.346	1.481	1.688	1.871	1.832
Gesamt	-	-	-	-	-	1.699	1.973	1.751	1.871	1.832

# 8 Modellbeschreibungen

## 8.1 Sachwertfaktoren

Definition des Sachwertfaktors nach § 21 Abs. 3 ImmoWertV:

Sachwertfaktoren geben das Verhältnis des vorläufigen marktangepassten Sachwerts zum vorläufigen Sachwert an. Die Sachwertfaktoren werden nach den Grundsätzen des Sachwertverfahrens nach den §§ 35 bis 38 auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen und den ihnen entsprechenden vorläufigen Sachwerten ermittelt.

Das Modell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA.NRW) in der Fassung vom 16.07.2013 bedingt eine modellkonforme Sachwertermittlung, schließt aber im Einzelfall nicht aus, sachverständig zu interpretieren und auszufüllen. Unter Berücksichtigung dieser Richtlinie wurde vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld das sogenannte "Bielefelder Modell" entwickelt und beschlossen. Es ist insbesondere zu beachten, dass die Anlagen des Modells lediglich der Orientierung dienen und den Charakter einer Richtlinie besitzen, aber nicht alle in der Praxis auftretenden Fallgestaltungen abdecken können. Das Modell der Arbeitsgemeinschaft ist mit der Rechtskraft der ImmoWertV in diese integriert worden, sodass auch das "Bielefelder Modell" für aktuelle Wertermittlungsstichtage nicht mehr zur Anwendung kommt. Nur bei zurückliegenden Wertermittlungsstichtagen ist eine Anwendung zulässig.

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird der Verkehrswert für Objekte, die normalerweise nicht unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden, u. a. auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt. Dabei wird der Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters, des Unterhaltungszustandes sowie eventuell vorhandener Baumängel und Bauschäden und dem Wert der Außenanlagen berechnet.

Das Sachwertverfahren führt in der Regel nicht unmittelbar zum Verkehrswert. Die Abweichung wird durch Angebot und Nachfrage auf dem Grundstücksmarkt und von Besonderheiten des Bewertungsobjektes bestimmt. Deshalb ist eine marktgerechte Angleichung des ermittelten vorläufigen Sachwertes an den Verkehrswert erforderlich. Der Sachwertfaktor stellt das durchschnittliche Verhältnis (bzw. eine vermittelnde Funktion) aus Kaufpreisen und den vorläufigen Sachwerten dar. Nach den statistischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Sachwertfaktor am stärksten von der Höhe der 
vorläufigen Sachwerte abhängig ist. In den Kategorien Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenend- und Reihenmittelhäuser ergaben sich keine signifikanten Unterschiede, sodass auf 
eine Differenzierung verzichtet wurde.

Mit der Einführung der ImmoWertV 2021 ist wieder ein Regionalfaktor im Sachwertverfahren vorgesehen. Der Regionalfaktor ist ein von dem jeweiligen Gutachterausschuss festgelegter Modellparameter zur Anpassung der durchschnittlichen Herstellungskosten an die Verhältnisse am örtlichen Grundstücksmarkt. Der Regionalfaktor ist in der ImmoWertV nicht vorgeschrieben, kann aber in besonderen Fällen vom Gutachterausschuss begründet eingeführt werden. Der Gutachterausschuss Bielefeld hat bis jetzt auf die Einführung des Regionalfaktors verzichtet, da die möglichen Unterschiede in den Herstellungskosten einzelner baulicher Anlagen in den ermittelten Sachwertfaktoren subsumiert sind. Diese Vorgehensweise entspricht auch der Handlungsempfehlung der AGVGA.NRW. Somit ist der Regionalfaktor als neutral anzusehen und mit 1,0 in das Sachwertverfahren einzuführen.

Der Auswertung lagen als Datengrundlage die Verkäufe von 2023 für die Sachwertfaktoren der Wohnlagenstufen "normal", "gut" und "sehr gut" des Teilmarktes Altbau (Weiterverkauf) vor. Für die einfache Wohnlagenstufe gab es zu wenig Kauffälle, um Sachwertfaktoren abzuleiten.

Aufgrund der geringen Anzahl von geeigneten Daten im Teilmarkt Neubau wurde auf eine Ableitung von Sachwertfaktoren verzichtet.

Den statistisch abgeleiteten Sachwertfaktoren liegen folgende Auswertekriterien zugrunde:

- Auswertejahr 2023 (normale/gute/sehr gute Wohnlage)
- Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010)
- · Altersabschreibung "Linear"
- Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren
- Berücksichtigung von Dachgeschossen nach ImmoWertV
- Gebäudestandardkennzahl im Durchschnitt bei 2,6 (mittlere Wohnlage)
- Bodenwertkorrektur über Umrechnungskoeffizienten

## 8.2 Liegenschaftszinssätze

Definition des Liegenschaftszinssatzes nach § 21 Abs.2 ImmoWertV:

(2) Liegenschaftszinssätze sind Kapitalisierungszinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden. Liegenschaftszinssätze werden nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens nach den §§ 27 bis 34 auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen und den ihnen entsprechenden Reinerträgen ermittelt.

Für die Wertermittlung spielt der Liegenschaftszins eine bedeutende Rolle, insbesondere im Ertragswertverfahren. Er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Dabei zeigt sich, dass die Verzinsung von Immobilienkapital grundsätzlich anderen Regeln folgt, als bei anderen Anlageformen. So ist beispielsweise der Liegenschaftszins bei Ein- und Zweifamilienhäusern gering (ca. 1,5% bis 1,6%), da bei selbstgenutzten Wohnhäusern nicht der Ertrag im Vordergrund steht, sondern die Möglichkeit der freien und jederzeitigen Verfügbarkeit für persönliche Zwecke. Etwas anderes gilt bei Mehrfamilienhäusern, bei gewerblich genutzten Objekten und teilweise auch bei vermietetem Wohnungseigentum. Bei diesen Eigentumsformen ist der Liegenschaftszins vor allem von folgenden Faktoren abhängig:

Restnutzungsdauer der Gebäude, Mietpreishöhe, Höhe der Bewirtschaftungskosten, Lage des Grundstücks (Einfluss auf den Bodenwert) und Bodenwert nach Ende der Nutzungsdauer. Aus diesen vielfältigen Einflussgrößen ist zu erkennen, dass es durchweg problematisch ist, feste Schwellenwerte für Liegenschaftszinssätze bestimmter Objekte anzugeben.

Der empirischen Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes liegt die umgestellte Formel für das Ertragswertverfahren nach ImmoWertV zu Grunde:  $\frac{q^n}{q^n(q-1)}$ 

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

$$EW = KP = (RE - BW \times p/100) \times V + BW = RE \times V + BW/q^n$$

Ertragswert (EW) Bodenwert (BW) Vervielfältiger (V) =

Reinertrag (RE) Kaufpreis (KP) Liegenschaftszinssatz (p)

Zinsfaktor (q) = 1+p/100

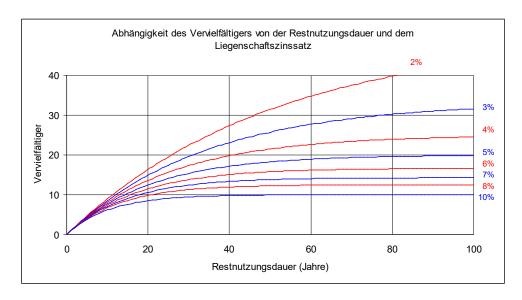
Restnutzungsdauer (n)

$$p = \left(\frac{RE}{KP} - \frac{q-1}{q^n - 1} \times \frac{KP - BW}{KP}\right) \times 100$$

Erste Iteration: 
$$p_0 = \frac{RE}{KP} \times 100$$

Die Berechnung des Liegenschaftszinssatzes erfolgt iterativ, bis das Ergebnis in der zweiten Nachkommerstelle stabil ist.

Die Auswirkungen eines um wenige Prozentpunkte veränderten Liegenschaftszinssatzes auf den Vervielfältiger und damit ganz wesentlich auch auf das Ergebnis des Ertragswertverfahrens lassen sich in nachfolgendem Diagramm veranschaulichen.



Die Liegenschaftszinssätze/ Rohertragsfaktoren wurden nach den Vorgaben der ImmoWertV abgeleitet.

Kaufpreise; Kaufpreise, die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse be-

einflusst sind, werden von der Ableitung ausgeschlossen, es sei denn, ih-

re Auswirkungen konnten sicher erfasst werden

Miete: Ortsübliche Nettokaltmiete sowie - falls verfügbar - die tatsächliche Net-

tokaltmiete, die zuvor auf ihre Nachhaltigkeit überprüft wurde

Bewirtschaftungskosten: Anlage 3 ImmoWertV

Verwaltungskosten (jährlich)

Je Wohnung 351 €
Je Eigentumswohnung 420 €
Je Garage/Einstellplatz 46 €

Gewerbliche Nutzung 3 % des marktüblich erziel-

baren Rohertrages

## Instandhaltungskosten (jährlich)

Gewerbliche Nutzung wie

Büros, Praxen, Geschäfte etc.
 SB-Verbrauchermärkte
 Lager, Logistik, Produktionshallen etc.
 4,14 €/m²

## Mietausfallwagnis

Wohnen, Garage/Stellplatz 2% des marktüblich erzielbaren Rohertrages Gewerbe 4% des marktüblich erzielbaren Rohertrages

Gesamtnutzungsdauer: ImmoWertV – Anlage 1

Restnutzungsdauer: ImmoWertV – Anlage 2

Wohnflächer Wohnflächen VO (WFIV)

# 8.3 Erbbaurechtskoeffizienten

Der Verkehrswert des Erbbaurechts lässt sich nach den Bestimmungen des § 49 ImmoWertV aus dem vorläufigen Sachwert des unbelasteten bebauten Grundstücks ableiten. Der Erbbaurechtskoeffizient stellt das durchschnittliche Verhältnis (bzw. eine vermittelnde Funktion) aus Kaufpreisen und den vorläufigen Sachwerten dar. Nach den statistischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Erbbaurechtskoeffizient am stärksten von der Höhe der vorläufigen Sachwerte abhängig ist. Zusätzlich korreliert der vorläufige Sachwert mit dem jeweiligen Bodenwertniveau.

Aufgrund der Datenlage wurde keine Differenzierung zwischen der Nutzungsart, z. B. Ein- und Zweifamilienhäuser usw. und dem jeweiligen Bodenwertniveau gemacht.

Der Auswertung lagen als Datengrundlage die Verkäufe von 2023 des Teilmarktes Altbau (Weiterverkauf) vor.

Für den Teilmarkt "Neubau" wurde auf eine Ableitung von Erbbaurechtskoeffizienten verzichtet, da keine Anzahl von geeigneten Daten vorlag.

Diesen statistisch abgeleiteten Erbbaurechtskoeffizienten (Abschnitt 7.2.1) liegen folgende Auswertekriterien zugrunde:

- Auswertejahr 2023
- Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010)
- · Altersabschreibung "Linear"
- Baujahr kleiner 2023
- · Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren
- Restnutzungsdauer im Durchschnitt 38 Jahre
- Berücksichtigung von Dachgeschossen nach ImmoWertV
- Gebäudestandardkennzahl im Durchschnitt bei 2,9
- Bodenwertkorrektur über Umrechnungskoeffizienten
- vorläufiger Sachwert
- Restlaufzeit des Erbbaurechts 22 71 Jahre

# 8.4 Erbbaurechtsfaktoren

Der Verkehrswert des Erbbaurechts lässt sich nach den Bestimmungen des § 50 ImmoWertV alternativ zu der Berechnung über Erbbaurechtskoeffizienten über die finanzmathematische Methode berechnen. Hierzu ist die Ableitung von Erbbaurechtsfaktoren für Erbbaurechte erforderlich. Der Erbbaurechtsfaktor stellt das durchschnittliche Verhältnis (bzw. eine vermittelnde Funktion) aus Kaufpreisen und dem finanzmathematischen Wert dar. Nach den statistischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Erbbaurechtsfaktor am stärksten von der Höhe des finanzmathematischen Wertes abhängig ist.

Aufgrund der Datenlage wurde keine Differenzierung zwischen der Nutzungsart, z. B. Ein- und Zweifamilienhäuser usw. und dem jeweiligen Bodenwertniveau gemacht.

Der Auswertung lagen als Datengrundlage die Verkäufe von 2022/2023 des Teilmarktes Altbau (Weiterverkauf) vor.

Für den Teilmarkt "Neubau" wurde auf eine Ableitung von Erbbaurechtsfaktoren verzichtet, da keine Anzahl von geeigneten Daten vorlag.

Diesen statistisch abgeleiteten Erbbaurechtsfaktoren (Abschnitt 7.2.2) liegen folgende Auswertekriterien zugrunde:

- Auswertejahr 2022 / 2023
- Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010)
- · Altersabschreibung "Linear"
- Baujahr kleiner 2023
- Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren
- Restnutzungsdauer im Durchschnitt 39 Jahre
- · Berücksichtigung von Dachgeschossen nach ImmoWertV
- Gebäudestandardkennzahl im Durchschnitt bei 2,8
- Bodenwertkorrektur über Umrechnungskoeffizienten
- Wert der baulichen Anlage
- Liegenschaftszins im Durchschnitt bei 1,6
- · tatsächlicher Erbbauzins
- Restlaufzeit des Erbbaurechts 38 63 Jahre

# 9 Mieten und Pachten

# Mietspiegel für Wohnungen

Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe, die den Vertragspartnern die Möglichkeit bieten soll, die Miethöhe im Rahmen ortsüblicher Entgelte eigenverantwortlich zu vereinbaren. Die §§ 557 ff. BGB in der zurzeit gültigen Fassung, regeln das Verfahren bei Mieterhöhungen für Altbauwohnungen und freifinanzierte Neubauwohnungen.

Für die Miethöhe ist die ortsübliche Vergleichsmiete maßgebend. Ortsüblich ist die Miete, die in Bielefeld für Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage im Durchschnitt verlangt und bezahlt wird. Der Bielefelder Mietspiegel ist ein qualifizierter Mietspiegel entsprechend § 558 d Abs. 1 BGB. Er wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt. Deshalb wird gesetzlich vermutet, dass die in diesem Mietspiegel enthaltenen Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben. Stützt der Vermieter die Mieterhöhung jedoch auf ein anderes Begründungsmittel (z.B. Vergleichsobjekte oder Sachverständigengutachten), so hat er in seinem Mieterhöhungsverlangen zusätzlich auch die Mietspiegelwerte mitzuteilen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Minimum- u. Maximumwerte sowie Mittelwerte (Mediane) von denen im Einzelfall nach oben und unten abgewichen werden kann. Die Werte beziehen sich auf eine Standardwohnung. Für Wohnungen, die andere Merkmale als die einer Standardwohnung haben, können sich Zu- oder Abschläge ergeben.

Auszug aus dem Mietspiegel 2024 der Stadt Bielefeld

Mietspiegeltabelle für eine Standardwohnung

Parathered News Inches the Standard World Inches								
Bauaiterskiasse	Nettokaltmiete pro monat in €/m²							
	unterer Wert	Median	oberer Wert					
bis 1918	5,93	7,04	8,25					
1919 bis 1949	5,46	6,02	7,00					
1950 bis 1960	5,75	6,48	7,57					
1961 bis 1977	5,88	6,72	7,87					
1978 bis 1994	6,36	7,21	8,00					
1995 bis 2001	7,00	7,60	8,31					
2002 bis 2010	8,52	9,01	9,04					
2011 bis 6/2021	7,96	9,89	10,99					

In der Mietspiegeltabelle werden neben dem Median der untere und der obere Wert der 2/3 Spanne in €/m² Wohnfläche angegeben.

Zuschläge / Abschläge pro Monat in €/m²

einfache Wohnlage	- 0,18
Gute / sehr gute Wohnlage	+ 0,34
Kleinwohnung 20 m² bis unter 40 m²	+ 1,64
Große Wohnungen mit mehr als 120 m² bis 250 m²	- 0,26
Barrierearmut	+ 0,42
energetische Vollmoderisierung (Gebäude bis 1978 erstellt, Sanierung nach 2001)	+ 0,66

Herausgeber: Stadt Bielefeld - Bauamt

Geschäftslage/-typ

### Mietpreisatlas für Geschäftsräume und Gewerbeflächen

Der Mietpreisatlas (Stand 2020) ist eine Übersicht, die lediglich Eckwerte enthält, um als Orientierungshilfe zu dienen. Neben der Größe der Verkaufsstelle hat auch die individuelle Ausstattung eines Objektes preisbildende Bedeutung. Daneben sind wirtschaftliche und strukturelle Kriterien wie Standort, Branche und Konkurrenzsituation zu berücksichtigen. Abweichungen bis zu 50% der Eckwerte sind im Einzelfall durchaus möglich, in Fußgängerzonen sogar noch darüber hinaus.

# Mietpreisatlas OWL für Bielefeld

Bielefeld - Mitte

DI	eieiei	ia - wille				
50,00	bis	110,00 €	_			
15,00	bis	24,00 €				
6,00	bis	16,00 €				
6,00	bis	13,00 €				
4,50	bis	12,00 €				
3,00	bis	5,00 €				
Bielefeld - Brackwede		- —	Bielefeld - Brake		- Brake	
6,00	bis	15,00 €		4,00	bis	8,00 €
4,00	bis	6,00 €		3,50	bis	6,00 €
4,00	bis	8,00 €		3,00	bis	6,00 €
2,50	bis	4,00 €		2,00	bis	3,00 €
Bielefeld - Dornberg		_	Bielefeld - Gadderbaum			
6,00	bis	9,00 €	· <u></u>	5,00	bis	8,00 €
3,50	bis	5,00 €		3,50	bis	4,50 €
4,50	bis	5,50 €		4,50	bis	7,00 €
2,50	bis	3,50 €		2,50	bis	4,00 €
Bie	Bielefeld - Heepen			Bielefeld - Hillegossen		
5,00	bis	11,00 €		4,00	bis	9,00 €
3,50	bis	6,00 €		2,50	bis	5,00 €
4,50	bis	7,00 €		4,00	bis	7,00 €
2,50	bis	4,00 €		2,50	bis	4,00 €
Bielefeld - Jöllenbeck			Bielefeld - Schildesche			
5,00	bis	11,00 €		7,50	bis	13,00 €
4,00	bis	6,00 €		4,00	bis	7,00 €
4,50	bis	6,00 €		5,00	bis	7,00 €
2,00	bis	3,50 €		2,50	bis	4,00 €
Bielefeld - Senne			Bielefeld - Sennestadt			
4,00	bis	7,00 €		5,00	bis	7,50 €
	bis	5,00 €		4,00	bis	5,00 €
4,00	บเอ	0,00 C				
-	bis	6,00 €		4,00	bis	6,00 €
4,00 4,00 3,00		· ·		4,00 2,50	bis bis	6,00 € 4,00 €
4,00 3,00	bis bis	6,00 €	_	•		
4,00 3,00	bis bis	6,00 € 4,00 €	-	•		
4,00 3,00 Biele	bis bis efeld -	6,00 € 4,00 € <b>Stieghorst</b> 9,00 €	<b>-</b>	•		
4,00 3,00 <b>Biele</b> 5,00	bis bis efeld -	6,00 € 4,00 €	<b>-</b> -	•		
	50,00 15,00 6,00 6,00 4,50 3,00  Biele 6,00 4,00 4,00 2,50  Biele 5,00 3,50 4,50 2,50  Biele 5,00 4,00 4,00 4,50 2,50  Biele 4,00  Bie	50,00 bis 15,00 bis 6,00 bis 6,00 bis 4,50 bis 3,00 bis   Bielefeld 6,00 bis 4,00 bis 2,50 bis 3,50 bis 2,50 bis  Bielefeld 5,00 bis 3,50 bis 2,50 bis  Bielefeld 5,00 bis 2,50 bis  Bielefeld 5,00 bis 3,50 bis 4,50 bis 2,50 bis  Bielefeld 4,00 bis 4,00 bis 4,00 bis 4,00 bis	15,00 bis 24,00 € 6,00 bis 16,00 € 6,00 bis 13,00 € 4,50 bis 12,00 € 3,00 bis 5,00 €   Bielefeld - Brackwede  6,00 bis 15,00 € 4,00 bis 6,00 € 4,00 bis 8,00 € 2,50 bis 4,00 €   Bielefeld - Dornberg  6,00 bis 9,00 € 3,50 bis 5,00 € 4,50 bis 5,50 € 2,50 bis 3,50 €   Bielefeld - Heepen  5,00 bis 11,00 € 3,50 bis 6,00 € 4,50 bis 7,00 € 2,50 bis 11,00 € 3,50 bis 6,00 € 4,50 bis 7,00 € 2,50 bis 11,00 € 3,50 bis 6,00 € 4,50 bis 7,00 € 2,50 bis 3,50 €   Bielefeld - Jöllenbeck  5,00 bis 11,00 € 4,00 bis 6,00 € 4,50 bis 7,00 €  Bielefeld - Senne 4,00 bis 7,00 €	50,00 bis 110,00 € 15,00 bis 24,00 € 6,00 bis 16,00 € 6,00 bis 13,00 € 4,50 bis 12,00 € 3,00 bis 5,00 €   Bielefeld - Brackwede 6,00 bis 15,00 € 4,00 bis 6,00 € 4,00 bis 8,00 € 2,50 bis 4,00 €  Bielefeld - Dornberg 6,00 bis 9,00 € 3,50 bis 5,50 € 2,50 bis 3,50 €   Bielefeld - Heepen 5,00 bis 11,00 € 3,50 bis 6,00 € 4,50 bis 7,00 € 2,50 bis 4,00 €   Bielefeld - Jöllenbeck 5,00 bis 11,00 € 4,50 bis 6,00 € 4,00 bis 6,00 € 4,00 bis 6,00 € 4,50 bis 6,00 € 4,50 bis 6,00 € 4,50 bis 6,00 € 4,50 bis 7,00 €  Bielefeld - Senne 4,00 bis 7,00 €	50,00 bis 110,00 € 15,00 bis 24,00 € 6,00 bis 16,00 € 6,00 bis 13,00 € 4,50 bis 12,00 € 3,00 bis 5,00 €   Bielefeld - Brackwede 6,00 bis 15,00 € 4,00 bis 6,00 € 4,00 bis 8,00 € 2,50 bis 4,00 € 3,50  Bielefeld - Dornberg 6,00 bis 9,00 € 3,50 3,50 bis 5,00 €  Bielefeld - Heepen 5,00 bis 3,50 € 2,50 bis 11,00 € 4,50 bis 5,00 € 4,50 bis 7,00 € 4,50 bis 7,00 € 2,50  Bielefeld - Heepen  5,00 bis 11,00 € 4,00 3,50 bis 6,00 € 2,50  Bielefeld - Jöllenbeck 5,00 bis 11,00 € 4,00 2,50 bis 11,00 € 4,00 2,50 bis 6,00 € 4,00 2,50 bis 6,00 € 4,00 4,50 bis 6,00 € 4,00 4,50 bis 6,00 € 5,00 Bielefeld - Senne Biele 4,00 bis 7,00 € 5,00 Bielefeld - Senne Biele	50,00 bis 110,00 € 15,00 bis 24,00 € 6,00 bis 16,00 € 6,00 bis 13,00 € 4,50 bis 12,00 € 3,00 bis 5,00 €   Bielefeld - Brackwede 6,00 bis 15,00 € 4,00 bis 6,00 € 4,00 bis 8,00 € 2,50 bis 4,00 €  Bielefeld - Dornberg 6,00 bis 9,00 € 3,50 bis 3,50 bis 5,00 € 4,50 bis 5,50 € 2,50 bis 3,50 €  Bielefeld - Heepen 5,00 bis 11,00 € 3,50 bis 6,00 € 4,50 bis 7,00 € 4,00 bis 3,50 bis 7,00 € 4,00 bis 3,50 bis 6,00 € 4,50 bis 7,00 € 4,00 bis 3,50 bis 6,00 € 4,50 bis 7,00 € 4,00 bis 2,50 bis 4,00 €  Bielefeld - Jöllenbeck 5,00 bis 11,00 € 4,00 bis 2,50 bis  Bielefeld - Senne 4,00 bis 5,00 bis 5,00 bis 11,00 € 5,00 bis 11,00 £

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK)

### 10 Kontakte und Adressen

# Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld

#### Vorsitzender

Dipl.-Ing. Dietmar Hermenau

#### Stellvertretende Vorsitzende

Dipl.-Kfm. Markus Fleer

Dipl.-Ing. Uwe Justus, Architekt

Dipl.-Betriebswirt Frank Krüger, Immobilienkaufmann

Dipl.-Ing. Egon Strathoff

#### Weitere Mitglieder

Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Architektin Michael Fredebeul, Immobilienkaufmann Dipl.-Ing. Karin Friedrich-Wellmann, Architektin Daniela Niermann, Syndikusrechtsanwältin Dipl.-Ing. Michael Pappert, Architekt

Brigitte Scheele, Immobilienkauffrau

Dipl.-Ing. Agr. Christiane Stoyke, Landwirtschaftliche Sachverständige

Dipl.-Ing. Gerd Weichynik, Architekt

Dipl.-Ing. Dirk Tacke (MRICS)

### **Besondere Mitglieder**

Dr. Christina Michalke

Dipl.-Finw. Nadine Niederbröker

Dipl.-Finw. Stefanie Kruse

Dipl.-Finw. Ricarda Hundt

Dipl.-Ing. Silke Borgsen, Bausachverständige

#### Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Postanschrift: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in

der Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld

Geschäftsstelle: Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld

Tel.: 0521 - 51 26 78 Zi. 393 Herr Egon Strathoff Tel.: Zi. 392 Frau Ulrike Wigger 0521 - 51 26 76 Tel.: Frau Miriam Door 0521 - 51 27 191 Zi. 375 Herr Detlef Scheunemann Tel.: Zi. 392 0521 - 51 26 74 Frau Marica Gruchel Tel.: Zi. 375 0521 - 51 26 688

Fax: 0521 - 51 34 33

Herr Markus Hegemann Tel.: Zi. 376 0521 - 51 26 77 Frau Michaela Hund Tel.: 0521 - 51 35 30 Zi. 376 Frau Brigitte Pixa Tel.: 0521 - 51 35 82 Zi. 391 Tel.: Zi. 391 Herr Simon Grübsch 0521 - 51 35 83

E-Mail <u>gutachterausschuss@bielefeld.de</u>
Internet <u>www.gutachterausschuss.bielefeld.de</u>

BORIS.NRW www.borisplus.nrw.de

#### Benachbarte Gutachterausschüsse

	Funktion	Name	Telefon	Fax
Kreis Gütersloh und	Vorsitzender	Herr Tannhäuser	05241/851750	05241/851792
Stadt Gütersloh	Geschäftsführer	Herr Reinsch	05241/851842	
Kreis Herford und	Vorsitzende	Frau Boxhammer	05221/132603	05221/13172506
Stadt Herford	Geschäftsführer/in	Herr Ziebe	05221/132506	05221/189360
Kreis Lippe und	Vorsitzender	Herr Ostrau	05231/62702	05231/627740
Stadt Detmold	Geschäftsführer	Herr Koch	05231/62757	

# 11. Anlagen

Anlage 1 – Geographische Verteilung des Geldumsatzes 2023

Anlage 2 – Geographische Verteilung der Verkäufe von unbebauten Grundstücken 2023

Anlage 3 – Gebietstypische Bodenrichtwerte 2024 (individueller Wohnungsbau) in €/m²

Anlage 4 – Gebietstypische Bodenrichtwerte 2024 (Geschosswohnungsbau) in €/m²

Anlage 5 – Bodenrichtwertkarte 2024 (Wohnbauflächen) in €/m²

Anlage 6 - Bodenrichtwertkarte 2024 (Gewerbeflächen) in €/m²

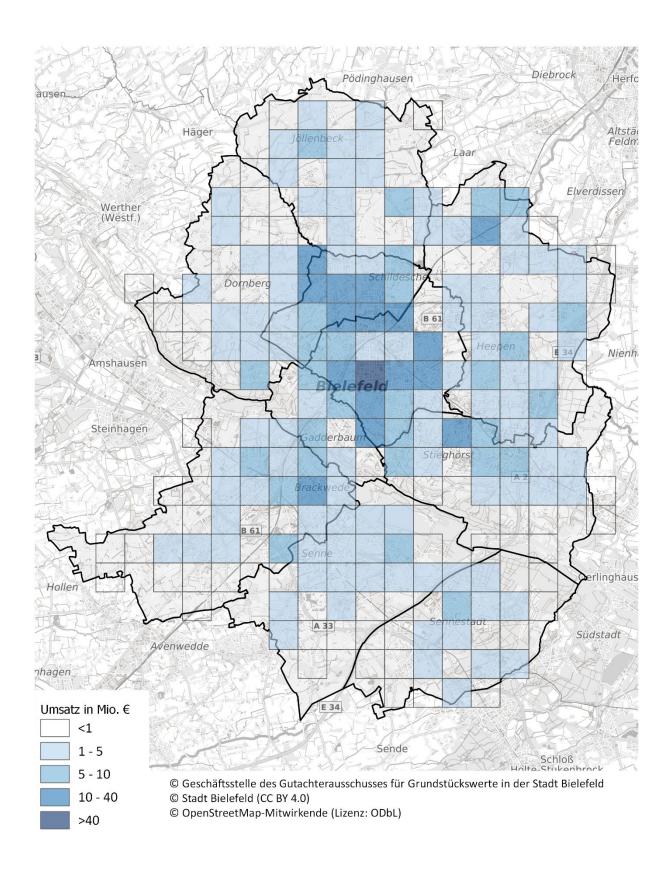
Anlage 7 – Wohnlagenkarte

Anlage 8 – Geschäftslagenkarte

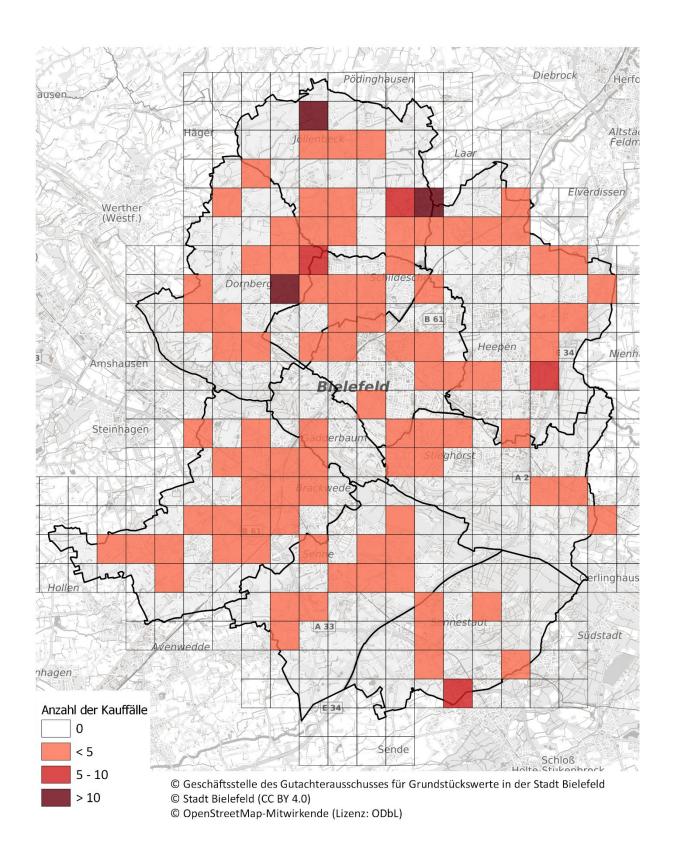
Anlage 9 – Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Anlage 10 – Weitere Informationen

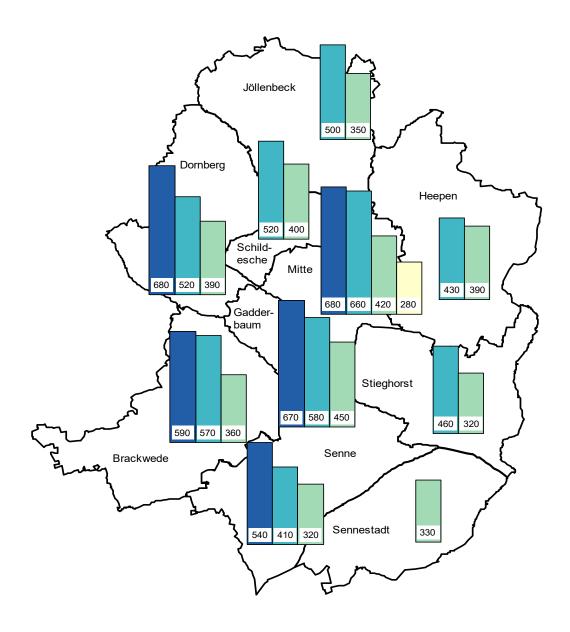
Anlage 1 – Geographische Verteilung des Geldumsatzes 2023



Anlage 2 – Geographische Verteilung der Verkäufe unbebauter Grundstücke 2023



Anlage 3 – Gebietstypische Bodenrichtwerte 2024 (individueller Wohnungsbau) in €/m²



### Individueller Wohnungsbau

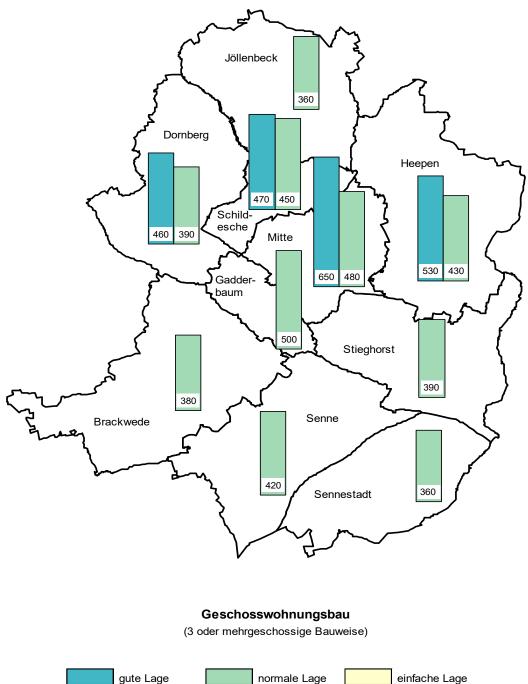
(1- oder 2-geschossige Bauweise)



Stand: März 2024

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld

Anlage 4 - Gebietstypische Bodenrichtwerte 2024 (Geschosswohnungsbau) in €/m²

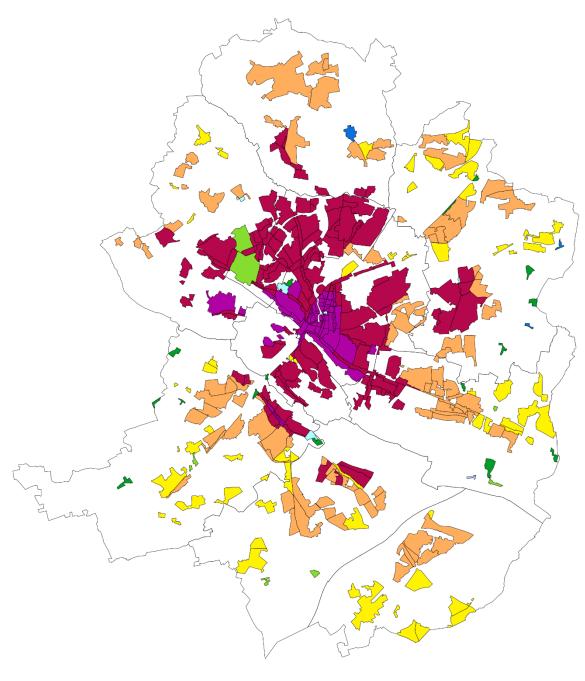




Stand: März 2024

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld

Anlage 5 - Bodenrichtwertkarte 2024 (Wohnbauflächen) in €/m²

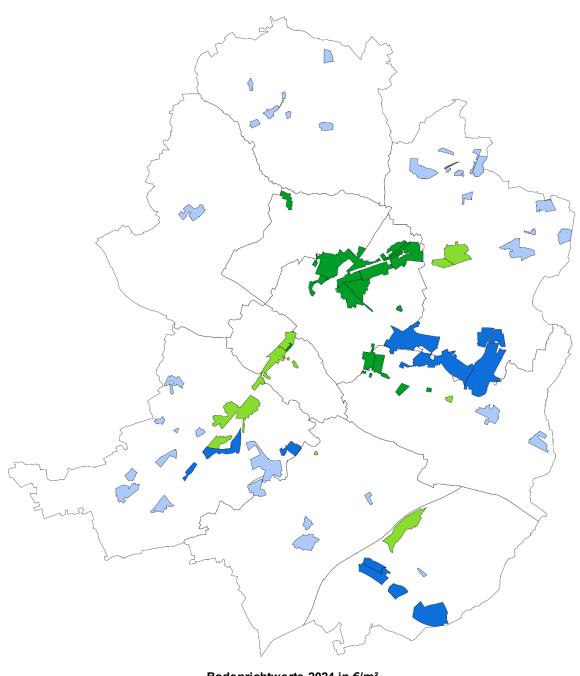


Bodenrichtwerte 2024 in €/m²

Bodenrichtwertgebiete mit Ausweisung von Wohnbauflächen (W), Mischgebieten (MI), Kerngebieten (MK) und Sondergebieten (SO)

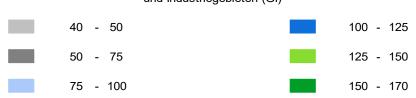


Anlage 6 - Bodenrichtwertkarte 2024 (Gewerbeflächen) in €/m²



Bodenrichtwerte 2024 in €/m²

Bodenrichtwertgebiete mit Ausweisung von gewerbliche Bauflächen (G) und Industriegebieten (GI)



#### Anlage 7 – Wohnlagenkarte

Mit der Wohnlage einer Immobilie ist neben dem geographischen Ort auch die Einbindung in ihr unmittelbares Umfeld bezeichnet. Die Wohnlage ist ein maßgeblicher Faktor für die Bewertung einer Immobilie und hat Einfluss auf das Mietpreisniveau. Der Gutachterausschuss veröffentlicht in diesem Grundstücksmarktbericht erstmalig die Wohnlagenkarte. Mit ihr trägt der Gutachterausschuss für Grundstückswerte zur Verbesserung der Transparenz auf dem Grundstücksmarkt bei. Die Klassifizierung der Wohnlagen erfolgte auf der Grundlage der Erfahrungskompetenz und Ortskenntnis. Hinzugezogen wurden außerdem die veröffentlichten Definitionen von Wohnlagen aus der einschlägigen Fachliteratur, sowie von namhaften Instituten. Die verschiedenen Einflussfaktoren wurden auf Bielefeld übertragen und entsprechend berücksichtigt.

Im Innenstadtbereich korrelieren die Bodenrichtwerte mit der Wohnlage. Aber auch in den Nebenzentren sind bei gemäßigtem Bodenrichtwertniveau gute Wohnlagen zu verzeichnen. Dieses Erscheinungsbild ist allgemeingültig; trifft also nicht nur für Bielefeld zu.

Die Wohnlagenkarte bezieht sich ausschließlich auf Wohn-, Misch- und Kerngebiete. Für Gewerbegebiete sowie Gemeinbedarfsflächen und Flächen im Außenbereich wird keine Wohnlagenqualität ausgewiesen.

Die dargestellten Wohnlagen beschreiben den überwiegenden Charakter der Gebiete. Die Lagequalität einzelner Grundstücke kann durchaus abweichen.

Die Wohnlagenkarte ist am 15.02.2024 zum Stichtag 01.01.2024 beschlossen worden.

Die Wohnlagenkarte finden Sie unter <u>www.gutachterausschuss.bielefeld.de</u> Unter <u>https://stadtplan.bielefeld.de/app/wohnlagenkarte</u> besteht zusätzlich die Möglichkeit einer mobilen Anwendung.

### Einfache Wohnlage:

Als einfache Wohnlagen gelten Wohngebiete mit nachteilig wirkendem Charakter, z. B. durch die Lage an stark frequentierten Verkehrswegen, ein negatives Image und unzureichende Versorgungsinfrastruktur und/oder ihre Nähe zu größeren Gewerbe- und Industriegebieten.

#### Normale Wohnlage:

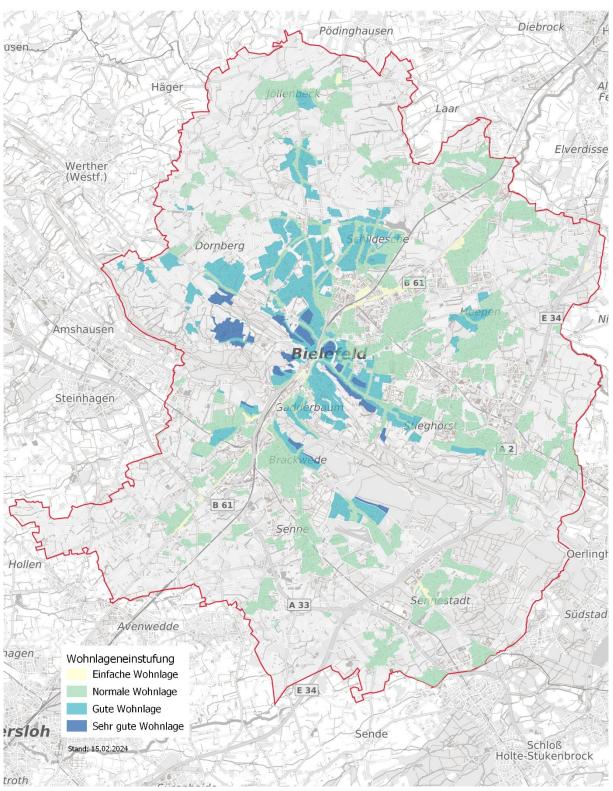
Die normale Wohnlage beinhaltet keine besonderen Vor- bzw. Nachteile. Durchschnittliche Immissionsbelastungen kennzeichnen diese Gebiete. Bei überdurchschnittlichen Immissionsbelastungen müssen genügend Freiräume vorhanden sein, die diesen Nachteil wieder ausgleichen.

# **Gute Wohnlage:**

Gute Wohnlagen befinden sich meist in einem weitgehend abgeschlossenen, durchgrünten Wohngebiet mit aufgelockerter Bebauung und in der Nähe von Erholungsflächen; sind verkehrsgünstig gelegen und verfügen über ein positives Image. Stark nachgefragte innerstädtische Wohnquartiere mit urbaner Wohnqualität können ebenfalls in diese Kategorie fallen.

#### Sehr gute Wohnlage:

Besonders imageträchtige und stark nachgefragte Innenstadtrandlagen. Sehr gute Wohnlagen weisen in der Regel alle Vorteile der guten Wohnlage auf, verfügen darüber hinaus noch über mindestens einen weiteren herausragenden Nutzungsvorteil wie Topographie oder eine besonders schöne Landschaft und Umgebung. Sehr gute Wohnlagen sind oft geprägt durch luxuriöse Bebauung mit großzügigen Außenanlagen und großen Abständen zur Nachbarbebauung. In diese Kategorie fallen u.a. regelmäßig auch Stadthäuser, häufig aus der Gründerzeit.



Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld 01.01.2024 Kartengrundlage: bielefeldKARTE © Stadt Bielefeld (CC BY 4.0)

# Anlage 8 - Geschäftslagenkarte

Die Festlegung der Geschäftslagen in der Bielefelder Innenstadt ist sowohl für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld bezüglich Markttransparenz als auch für die Bielefeld Marketing GmbH unter dem Gesichtspunkt einer neutralen Markt- und Standortanalyse von hoher Bedeutung. Aber auch die Interessenvertretungen der heimischen Wirtschaft besitzen eine hohe Affinität zur Geschäftslagenkarte. Die umfangreichen Veröffentlichungen zu Mietpreisen und Grundstückswerten benötigen eine aktuelle Datengrundlage und Lageeinschätzung.

Der Gedanke, Geschäftslagen für die Bielefelder Innenstadt zu dokumentieren, entstand 2005 auf Basis von damaligen Mieten und Einschätzungen beteiligter Fachleute.

Die Definition der Bielefelder Geschäftslagen bildet darüber hinaus die Grundlage für die Darstellung von gewerblichen Mietpreisen im regelmäßig erscheinenden Mietpreisatlas der Industrie- und Handelskammer sowie in weiteren Veröffentlichungen zu Ladenmieten in Bielefeld.

Methodische Basis für die Bestimmung der Geschäftslagen sind einerseits Zählungen von Passantenfrequenzen an verschiedenen Orten der Innenstadt und andererseits das Heranziehen bekannter gewerblicher Vergleichsmieten, verbunden mit einer intersubjektiven Experteneinschätzung.

Der Expertenkreis war sich einig, die beiden strukturell verschiedenen Teile der Bielefelder Innenstadt "City-Bahnhofstraße" nördlich des Jahnplatzes und "Altstadt" südlich des Jahnplatzes auch in der Bestimmung der Geschäftslagen getrennt zu betrachten.

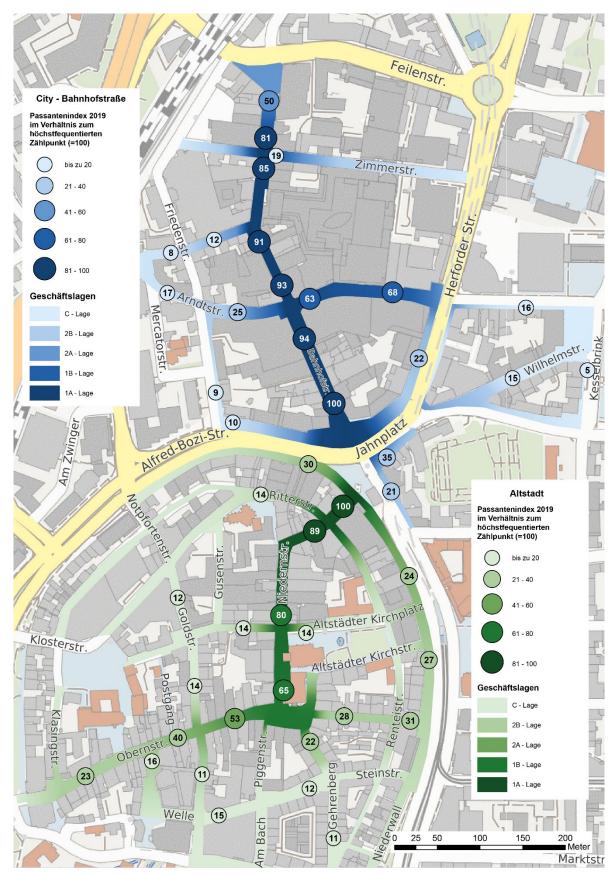
Im Vergleich zur Dokumentation von 2005 wurde jetzt zusätzlich die Kategorie der C-Lage eingefügt, um die bisherigen Lagekategorien von 1A- bis 2B-Lagen nach unten abzurunden.

Auf Basis von regelmäßigen Zählungen der Passantenfrequenzen und dem Abgleich mit gewerblichen Mieten wird die Geschäftslagenkarte in Zukunft aktuell gehalten.

Der Expertenkreis setzt sich zusammen aus:

- Geschäftsstelle Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld
- WEGE Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH
- Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
- Handelsverband Ostwestfalen-Lippe
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte als Vertreter der Immobilienwirtschaft in der Stadt Bielefeld

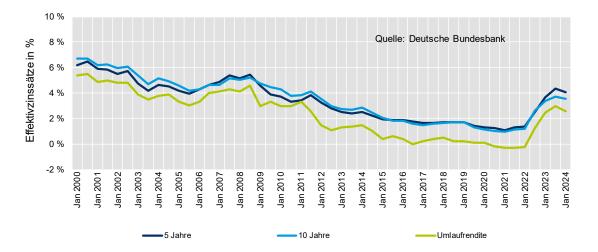
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld hat die Geschäftslagenkarte 2022 am 16. Februar 2024 inhaltlich bestätigt und als aktuellen Stand 2024 beschlossen.



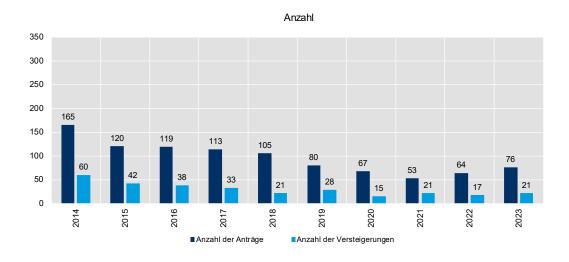
Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld 2024 Kartengrundlage: bielefeldKARTE © Stadt Bielefeld (CC BY 4.0)

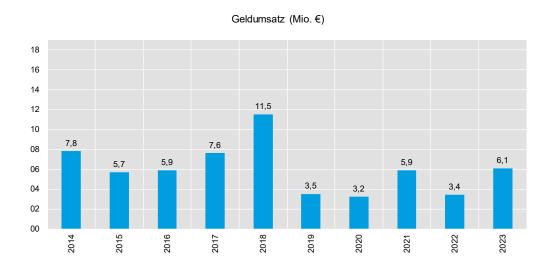
# Anlage 9 – Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

# Entwicklung der Kapitalmarktzinsen



# Zwangs- bzw. Teilungsversteigerungen





#### Anlage 10 - Weitere Informationen

#### Freie Produkte

Das Land NRW hat sich zum Ziel gesetzt, amtliche digitale Geodaten einer breiten Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen Geschäftsprozesse initiiert und unterstützt werden. OPEN DATA betrifft auch die Gutachterausschüsse und deren Produkte.

Folgende Produkte der Gutachterausschüsse in NRW stehen über www.gutachterausschuss.bielefeld.de und www.boris.nrw.de kostenlos zum Download bereit: Der vollständige Grundstücksmarktbericht und der amtliche Ausdruck eines gewählten Bodenrichtwertes. Es gilt die "Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0" (dl-de/zero-2-0)

Der überregionale **Grundstücksmarktbericht NRW** wird vom Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen jährlich erarbeitet und herausgegeben. Die Übersicht über den Grundstücksmarkt des gesamten Landes Nordrhein-Westfalen stellt die Umsatz- und Preisentwicklung in ihren regional unterschiedlichen Ausprägungen dar. Er basiert auf den Daten und Auswertungen der örtlichen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und dient der überregionalen Markttransparenz. Er ist gebührenfrei unter <a href="https://www.borisplus.nrw.de">www.borisplus.nrw.de</a> erhältlich.

Der **Immoblienmarktbericht Deutschland** ist durch eine freiwillige Zusammenarbeit von Vertretern der Gutachterausschüsse aller Bundesländer entstanden. Er ist gebührenfrei unter <a href="https://www.immobilienmarktbericht-deutschland.info">www.immobilienmarktbericht-deutschland.info</a> erhältlich.

Die **Wohnlagenkarte** wird unter <a href="https://stadtplan.bielefeld.de/app/wohnlagenkarte">https://stadtplan.bielefeld.de/app/wohnlagenkarte</a> unter der Lizenz <a href="CC BY 4.0">CC BY 4.0</a> vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld kostenfrei angeboten (Anlage 5).

**Weitere Angebote** des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld sind ebenfalls kostenfrei nutzbar unter www.gutachterausschuss.bielefeld.de.

- **Bielefelder Immobilienrechner** zur schnellen und einfachen Ermittlung des Preisniveaus für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser oder Eigentumswohnungen. https://www.gars.nrw/bielefeld/produkte-bielefeld/immobilienrechner-bielefeld
- Passantenfrequenzzählungen für die Jahre 2017, 2018, 2019 und 2023 in den Geschäftslagen der Bielefelder Innenstadt (Geschäftslagenkarte) <a href="https://www.gars.nrw/bielefeld/produkte-bielefeld/passantenfrequenzen-bielefeld">https://www.gars.nrw/bielefeld/produkte-bielefeld/passantenfrequenzen-bielefeld</a>

#### **Kostenpflichtige Produkte**

Auskunft aus der Kaufpreissammlung unterliegt dem Datenschutz. Neben den allgemeinen Schutzbestimmungen nach dem Datenschutzgesetz NW bestehen durch den § 34 Abs. 6 und 7 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung (GrundWertV NRW) besondere Geheimhaltungspflichten. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung erhält nur, wer ein berechtigtes Interesse darlegt und bei dem gewährleistet ist, dass die Daten sachgerecht verwendet werden. Die Gebühren werden gemäß der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO NRW) erhoben. Je Wertermittlungsfall fallen 140,- € für bis zu fünfzig nicht anonymisierte Vergleichskauffälle an. Jeder weitere nicht anonymisierte Vergleichswert kostet 10,- €. Für die Mitteilung anonymisierter Kauffälle (private Antragsteller) wird gemäß § 2 Abs.7 VermWertKostO eine Zeitgebühr von 25,- € je angefangene Arbeitsviertelstunde fällig.

**Verkehrswertgutachten** über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken werden gem. §193 Abs.1 BauGB auf schriftlichen Antrag erstellt. Darüber hinaus können auch Gutachten über Miet- und Pachtwerte erstattet werden.

Rechtsgrundlagen für die Berechnung der Gebühr sind das Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung und der Vermessungs- und Wertermittlungskostentarif für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.01.2023 (VermWertKostT) in der jeweils gültigen Fassung. Diese ist unter <a href="https://www.gutachterausschuss.bielefeld.de">www.gutachterausschuss.bielefeld.de</a> abrufbar.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld

www.gutachterausschuss.bielefeld.de www.boris.nrw.de